

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 11. DEZEMBER 2025

Beginn: 20.00 Uhr in der geschützten Werkstatt

Anwesend: gemäss Präsenzliste: 105 Stimmberechtigte
7 Gäste

Vorsitz: Pascal Pörner, Ammann

Sekretär: Nico Sedonati

BEGRÜSSUNG

Pascal Pörner begrüsst die anwesenden Teilnehmer der Versammlung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.
Er informiert die Versammlung über die entschuldigte Abwesenheit von Gemeinderat Andreas Lobsiger.

TONBAND ALS HILFSMITTEL

Der Vorsitzende macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden.

ERÖFFNUNG

Pascal Pörner teilt mit, dass die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden ist, nämlich durch die Publikation im Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November 2025, auf der Webseite, am öffentlichen Pfeiler und durch Zustellung der persönlichen Einladungen an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in deren Haushaltungen. Gegen die Einberufung der Versammlung und die Art und Weise derselben werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

STIMMENZÄHLER

Der Vorsitzende schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Pascal Lamia	Vordere Reihe inkl. Gemeinderat
Jürg Bauer	Hintere Reihe

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es sind 105 berechnigte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

TRAKTANDENLISTE

Pascal Pörner stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025
2. Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindenuzfahzzeuges „Holder“ über CHF 140'000.00
3. Nachtragskredit Groberschliessung Strandweg – Ochsen über CHF 240'000.00
4. Nachtragskredit Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 60'000.00
5. Nachtragskredit Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 43'000.00
6. Orientierung Finanzplan 2026 – 2030
7. Einführung Liegenschaftsteuer über 2.5‰ und Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55%
8. Budget 2026
9. Genehmigung des Reglements über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen (insofern retour von Freiburg)
10. Verschiedenes
 - Verabschiedungen

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht.

1. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. Mai 2025

Pascal Pörner weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 auf der Webseite publiziert war und während zehn Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Der Rat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2025 das Protokoll zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Versammlung, dasselbe zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Diskussion/Fragen

Keine

Abstimmung

Das Protokoll vom 22. Mai 2025 wird **einstimmig** genehmigt.

2. NACHTRAGSKREDIT FÜR DIE ERSATZANSCHAFFUNG DES GEMEINDENUTZFAHRZEUGES «HOLDER» ÜBER CHF 140'000.00

Präsentation: GR Raphael Sommer

Botschaftstext:

Im Frühjahr ist der Holder-Traktor aufgrund eines schwerwiegenden Defekts ausgefallen. Die veranschlagten Reparaturkosten beliefen sich auf über CHF 25'000.00. Angesichts des fortgeschrittenen Alters des Fahrzeugs, der bereits hohen bisherigen Reparaturkosten, sowie der Unsicherheit, ob die Funktionalität nach einer Instandsetzung langfristig gewährleistet wäre, wurde entschieden, von einer Reparatur abzusehen und stattdessen ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen.

Da die Gemeinde über verschiedene Wechsel- und Zusatzgeräte für den bestehenden Traktor verfügt, wurde beschlossen, erneut ein Fahrzeug derselben Marke anzuschaffen. Dies ermöglicht die Weiternutzung des vorhandenen Zubehörs und vermeidet zusätzliche Beschaffungskosten.

Als Übergangslösung konnte über die Firma Kärcher Holder ein Vorführmodell als temporäres Ersatzfahrzeug beschafft werden. Dabei handelt es sich um das Nachfolgermodell des bisherigen Traktors. Die Firma HT Technik in Gümmenen unterbreitete für dieses Vorführmodell (Erstzulassung 2024) eine Offerte über CHF 130'500.00 (Neupreis ca. CHF 160'000.00).

Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten (Kauf oder Leasing) wurden geprüft und mit der Finanzkommission ausführlich besprochen.

Da unsere Werkhofmitarbeitenden auf dieses Arbeitsgerät angewiesen sind, war die Situation dringlich und konnte nicht bis zur Gemeindeversammlung vertagt werden. Hätte der Gemeinderat den Kauf nicht abgewickelt, wäre für unbestimmte Zeit kein Ersatztraktor zur Verfügung gestanden, was die Ausführung gewisser Arbeiten erheblich beeinträchtigt hätte.

Nach Rücksprache mit der FIKO, die von Beginn an in die Verhandlungen einbezogen war, wurde beschlossen, das offerierte Fahrzeug unter der Bedingung einer einjährigen, vollumfänglichen Garantie über das gesamte Fahrzeug zu erwerben.

Kostenabrechnung:

Zusätzlich zum offerierten Fahrzeugpreis wurden neue Sommer- und Winterpneus angeschafft. Für die Winterbereifung waren zudem Spikes erforderlich, um die Betriebssicherheit im Winterdienst zu gewährleisten. Diese Zusatzanschaffungen erklären die höheren Endkosten gegenüber der Offerte.

Die definitive Abrechnung ergibt folgende Gesamtkosten:

Gemeindenutzfahrzeug „Holder“
inkl. Sommer-, Winterpneus und Spikes (inkl. MwSt.) CHF 140'000.00

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Folgekosten:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen:	10 Jahre	10 %	CHF 14'000.00
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen:	Keine.		

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindenutzfahrzeuges „Holder“ über **CHF 140'000.00**

Verhandlungen

Raphael Sommer erläutert das Traktandum.

Er fasst die Inhalte der Botschaft nochmals zusammen und erläutert die Gründe, weshalb die Anschaffung prioritär war und nicht bis zur heutigen Gemeindeversammlung aufgeschoben werden konnte. Zudem erklärt er die Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung der Winterpneus und Spikes entstanden sind. Diese Mehrkosten erklären die Differenz zwischen der ursprünglichen Offerte über CHF 130'000.00 und dem beantragten Kreditbetrag.

Bericht der Finanzkommission

Die Fiko beantragt den Nachtragskredit von CHF 140'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Bürger: In der Schweiz sind gemäss Gesetz mindestens zwei Jahre Garantie als Vollgarantie obligatorisch.

Raphael Sommer: Da es sich um ein Vorführmodell handelt, konnte diese Regelung entsprechend mit dem Anbieter verhandelt werden.

Bürger: Gemäss Obligationenrecht spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Vorführmodell handelt oder nicht. In der Schweiz sind zwei Jahre Garantie vorgeschrieben.

Raphael Sommer: Dies entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen des Rates. Im Falle eines Härtefalls würden wir somit über zwei Jahre Garantie verfügen.

Thomas Baumgartner: Es handelt sich hierbei nicht um ein Konsumgut, sondern um eine Maschine, weshalb andere gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Diese können unter einem anderen Artikel abgewickelt werden. Ich war ebenfalls an der Abwicklung beteiligt und kann festhalten, dass ursprünglich noch schlechtere Bedingungen angeboten wurden. Die Garantie beschränkte sich zunächst lediglich auf einzelne Teile. Dank des Einsatzes des Rates konnte schliesslich eine Garantie von einem Jahr ausgehandelt werden. Mehr als ein Jahr wurde vom Anbieter nicht gewährt, und selbst bei neuen Maschinen ist es aktuell schwierig, überhaupt eine einjährige Garantie zu erhalten.

Abstimmung

Die Versammlung **genehmigt** den Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindefahrzeuges «Holder» über CHF 140'000.00 mit **einer Gegenstimme**.

3. NACHTRAGSKREDIT GROBERSCHLIESSUNG STRANDWEG – OCHSEN ÜBER CHF 240'000.00

Präsentation: GR Patrick Weisskopf

Botschaftstext:**Ausgangslage:**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde dem Kreditbegehren über CHF 1'230'000.00 für die Groberschliessung Ochsen und Trennsystem Strandweg, zugestimmt.

Das Projekt ist im November 2023 gestartet. Die Firma Huber-Leitungsbau GmbH führte im Auftrag der Gemeinde Muntelier einen Pressvortrieb vom Bereich *Im Ochsen* bis zum *Strandweg* aus. Geplant war eine Vortriebslänge von ca. 91 Metern.

Mehrere Begehungen fanden statt, um das Vorgehen und die technische Machbarkeit zu beurteilen.

Zusätzlich wurde die Firma ABAGEOL mit geologischen Untersuchungen beauftragt. Die entsprechenden Unterlagen standen sämtlichen Anbietern bei der Angebotserstellung zur Verfügung.

Bauverlauf:

Der Vortrieb begann am 13. November 2023. Am 31. Januar 2024 wurde die Bohrung nach rund 41 Metern kurz vor der Unterquerung der Hauptstrasse eingestellt. Grund hierfür war der Verdacht, dass mehr Material ausgetragen wurde, als gebohrt wurde. Dies deutete auf ein erhebliches Risiko von Setzungen, insbesondere im Bereich der Hauptstrasse, hin.

Zudem bestand die Gefahr, dass der Bohrkopf absinken könnte. Trotz Steuerung nach oben verlagerte er sich leicht nach unten. In der Hoffnung, nach der Hauptstrassenunterquerung auf stabilere Bodenverhältnisse zu treffen, wurde die Bohrung fortgesetzt – zu diesem Zeitpunkt war jedoch nicht bekannt, dass bereits eine erhebliche Höhenabweichung vorlag.

Am 12. Februar 2024 führte die Firma Antiglio SA eine Sondierung durch, nachdem der Bohrkopf bei rund 53 Metern Bohrdistanz nicht mehr eindeutig lokalisiert werden konnte. Das Ergebnis zeigte eine Abweichung von rund 1.30 m in der Lage sowie über 30 cm in der Höhe gegenüber der geplanten Achse.

Eine Korrektur war technisch nicht mehr möglich; das Projekt musste grundlegend angepasst werden. Die Zielgrube wurde um rund 25 Meter nach oben verlegt. Diese Änderung hat zur Folge, dass das Schmutzwasser künftig nicht mehr im Freispiegel abgeleitet werden kann.

Der Betrieb wird dauerhaft eine Schmutzwasserpumpe erfordern, was jährlich zusätzliche, heute noch nicht genau bezifferbare Betriebskosten verursacht.

Folgekosten und bauliche Anpassungen:

Die Abweichung des Bohrkopfes führte zu einem erheblichen Anpassungsbedarf und verursachte Mehrkosten in diversen Bereichen, unter anderem für:

- Neue Lage der Zielgrube
 - a. Umlegung bestehender Werkleitungen
 - b. Erstellung von Spundwänden mit Aussteifungen
 - c. Zusätzlichen Aushub
 - d. Betonplatte
 - e. Überwachungsmessungen
 - f. Diverse weitere Zusatzarbeiten
- Erstellung eines Pumpenschachtes für das Schmutzabwasser
- Anpassung der Hausanschlüsse im unteren Bereich
- Sanierung des Gemeindeparkplatzes
- Verfüllungen und Injektionen aufgrund von Setzungen auf Privatparzellen und der Hauptstrasse

Gespräche mit Versicherungen brachten kein Ergebnis – Baugrundrisiken sind grundsätzlich nicht versicherbar.

Immerhin erklärte sich die Firma Huber-Leitungsbau GmbH bereit, auf CHF 100'000.00 ihres Honorars zu verzichten, was die Kosten teilweise reduzierte. Im September 2025 konnte die Abnahme durchgeführt werden. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung sprach die Kantonale Gebäudeversicherung Subventionen in der Höhe von rund CHF 28'000.00 zu.

Einnahmen:

Subventionen für die Erstellung der Ringleitung: ca. CHF 28'000.00.
(Antrag durch die Kantonale Gebäudeversicherung genehmigt, Auszahlung erfolgte bereits im Frühjahr 2025).

Zukünftige Anschlussgebühren an die Schmutz- und Meteorwasserleitung der neuen Überbauung Im Ochsen GB Art. 627 von ca. CHF 150'000.00.

Finanzierung:

Die Finanzierung der entstandenen Mehrkosten erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Kostenabrechnung:

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Mehrkosten (inkl. MwSt.) betragen insgesamt : CHF 240'000.00

Folgekosten – Totalkosten über CHF 1'470'000.00:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	Trinkwasser 80 Jahre <i>CHF 195'000.00</i>	1.25%	CHF 2'437.50
	Schmutzwasser 80 Jahre <i>CHF 1'235'000.00</i>	1.25%	CHF 15'437.50
	Gde Parkplatz 40 Jahre <i>CHF 40'000.00</i>	2.50%	CHF 1'000.00
<i>Total Abschreibungen</i>			<i>CHF 18'875.00</i>
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Durch den Pumpschacht werden jährliche heute noch nicht genau bekannte, wiederkehrende Kosten auflaufen. (Kosten geschätzt)		CHF 10'000.00
Personalauswirkungen	Regelmässige Kontrolle und abspritzen der Pumpe durch Gemeindearbeiter. Kosten lediglich geschätzt, da Ausmass heute noch nicht bekannt.		CHF 2'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Groberschliessung Strandweg – Ochsen über **CHF 240'000.00**

Verhandlung:

Pascal Pörner erläutert das Traktandum.

Die Groberschliessung des eingezonten Baugebiets Ochsen stellte für unsere Gemeinde unbestritten eine der grössten Herausforderungen der letzten Jahre dar. Sowohl unser Bauverwalter als auch die Mitarbeitenden des Werkhofs konnten im Verlauf dieses Projekts zahlreiche wertvolle Erfahrungen sammeln. Der Umgang mit den laufend neuen Erkenntnissen erwies sich dabei nicht immer als einfach.

Unser Bauverwalter Nico Sedonati informierte anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 ausführlich über den damaligen Projektstand und die damit verbundenen Herausforderungen.

Nun, gut ein Jahr später, ist die Baustelle abgeschlossen: Das Abwasser wird ordnungsgemäss abgeleitet, und die Ringleitung wurde erstellt.

Wie Sie der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen konnten, sind im Rahmen dieses Projekts Mehrkosten in der Höhe von CHF 240'000.00 entstanden.

Zusammenfassung der Geschehnisse (Folie Seite 9):

- Baustart am 13.11.2023
- Einstellen der Bohrung am 31.01.2024, nach 41m
- Risiko von Setzungen und anderen Problemen
- 12.02.2024, Sondierung und Feststellung Abweichung des Bohrkopfs.
- Projektanpassung
- Dauerhafte Schmutzwasserpumpe

Bauliche Anpassungen (Folie Seite 10):

- Neue Lage der Zielgrube
 - a. Umlegung bestehender Werkleitungen
 - b. Erstellung von Spundwänden mit Aussteifungen
 - c. Zusätzlicher Aushub
 - d. Betonplatte
 - e. Überwachungsmessungen
 - f. Diverse weitere Zusatzarbeiten
- Erstellung eines Pumpenschachtes für Schmutzwasser
- Anpassung der Hausanschlüsse im unteren Bereich
- Sanierung des Gemeindeparkplatzes
- Verfüllungen und Injektionen auf Privatparzellen und Hauptstrasse

Laufend und immer wieder haben wir uns für die Mehrkosten eingesetzt, diese so gering wie möglich zu halten.

Die Resultate dieser Verhandlungen sind auf der Folie S. 11 ersichtlich.

- Versicherungen: Kein Ergebnis – Baugrundrisiken nicht versicherbar.

- Firma Huber-Leitungsbau GmbH verzichtete auf CHF 100'000.00 des Honorars.
- Abnahme im September 2025 – Subventionen der kantonalen Gebäudeversicherung in der Höhe von CHF 28'000.00.
- Zukünftige Anschlussgebühren an Schmutz- und Meteorwasserleitung der Überbauung Im Ochsen von ca. CHF 150'000.00.
- Finanzierung vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Einige Eindrücke aus Start und Zielgrube:



Nochmals die Zusammenstellung der Kosten wie vorher erläutert.

Groberschliessung Strandweg – Ochsen	
Bewilligt an GV vom 6. Dezember 2019	Kredit über CHF 1'230'000.00
Reduktion Honorar Huber-Leitungsbau GmbH	CHF 100'000.00
Subvention Kantonale Gebäudeversicherung	CHF 28'000.00
Zukünftige Anschlussgebühren Überbauung Im Ochsen	ca. CHF 150'000.00
Mehrkosten insgesamt	CHF 240'000.00

Die Folgekosten:

Folgekosten	Totalkosten über CHF 1'470'000.00		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	Trinkwasser 80 Jahre - CHF 195'000.00	1.25%	2'437.50
	Schmutzwasser 80 Jahre - CHF 1'235'000.00	1.25%	15'437.50
	Gemeinde Parkplatz 40 Jahre - CHF 40'000.00	2.50%	1'000.00
Total Abschreibungen			18'875.00
Zinsaufwand	Keinen, durch eigene Mittel finanziert		0.00
Betrieb & Unterhalt	Durch den Pumpschacht werden jährliche, heute noch nicht genau bekannte, wiederkehrende Kosten auflaufen.	Ca.	10'000.00
Personalauswirkungen	Regelmässige Kontrolle und abspritzen der Pumpe durch Gemeindearbeiter.	Ca.	2'000.00

Bericht der Finanzkommission

Die Fiko beantragt den Nachtragskredit von CHF 240'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Ein Bürger: Ein Nachtragskredit in dieser Höhe ist zweifellos unschön, darüber besteht Einigkeit. Für ihn stellt sich jedoch die zentrale Frage, welche Lehren der Gemeinderat aus diesem Projekt gezogen hat.

Als Baufachmann fragt er sich zudem, weshalb bereits in der Planungsphase keine umfassenderen Baugrunduntersuchungen durchgeführt wurden, da diese möglicherweise einen grossen Teil der aufgetretenen Probleme hätten verhindern können. Weiter erkundigt er sich, weshalb keine Risikokosten in die ursprüngliche Kostenplanung aufgenommen wurden.

Da es voraussichtlich nicht das letzte Projekt dieser Art sein wird und bekannt ist, dass sich die Gemeinde in einem geologisch heiklen Baugrund befindet, interessiert ihn insbesondere, welche Konsequenzen und Lehren für zukünftige Projekte gezogen werden.

Pascal Pörner: Er hält fest, dass der Gemeinderat künftig noch genauer hinschauen und vertiefte Vorabklärungen vornehmen werde. Beim vorliegenden Bauprojekt seien jedoch sämtliche genannten Massnahmen bereits durch die ABA-Geol AG durchgeführt worden. Dabei habe es sich um renommierte Geologen gehandelt, welche das Gemeindegebiet von Muntelier sehr gut kennen.

Es sei zudem ein ausführlicher geologischer Bericht erstellt worden. Er weist darauf hin, dass jeder, der bereits im Tiefbau tätig war, wisse, dass solche Berichte je nach Standort der Untersuchungen stark variieren können und sich der Baugrund bereits wenige Meter daneben völlig anders darstellen kann. Dies lasse sich auch in einem Bericht nicht abschliessend abbilden.

Im Bericht sei zudem klar festgehalten, dass das Baugrundrisiko beim Bauherrn liege. Vor der Vergabe der Arbeiten hätten darüber hinaus Vor-Ort-Abklärungen mit den Unternehmern stattgefunden. Diese hätten schliesslich auch dazu beigetragen, dass der Unternehmer auf einen Teil seiner Forderungen verzichtet habe.

Ein Bürger: Er fragt nach, weshalb die Zinskosten mit CHF 0.00 ausgewiesen wurden. Er weist darauf hin, dass auf der anderen Seite zusätzliches Fremdkapital

aufgenommen werden müsse, um den übrigen finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde nachkommen zu können. Es sei aus seiner Sicht eine Illusion anzunehmen, dass sämtliche Ausgaben dauerhaft kostenlos aus Eigenmitteln finanziert werden könnten. Diese Darstellung erachtet er als nicht transparent.

Markus Hug: Er erläutert, dass sich die ausgewiesenen Zinskosten ausschliesslich auf diesen spezifischen Kredit beziehen, welcher vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert wird. Sollte bei anderen Krediten die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein, würden die entsprechenden Zinskosten korrekt ausgewiesen und in der Kreditvorlage berücksichtigt.

Abstimmung

Die Versammlung **genehmigt** den Nachtragskredit Groberschliessung Strandweg – Ochsen über CHF 240'000.00 mit **3 Gegenstimmen**.

4. NACHTRAGSKREDIT METEORWASSERLEITUNG FABRIKSTRASSE - BRUNNENGÄSSLI ÜBER CHF 60'000.00

Präsentation: GR Patrick Weisskopf

Botschaftstext:

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde dem Kreditbegehren über CHF 140'000.00 für den Bau einer neuen Meteorwasserleitung und damit zur Einführung des Trennsystems in der Fabrikstrasse, Abschnitt Hotel Seepark bis Brunnengässli, zugestimmt.

Das Projekt wurde zeitlich vorgezogen, da die IB-Murten ihr Fernwärmenetz vom Marcoup bis zum Hotel Bad Murtensee erweiterte. Um Synergien zwischen den beiden Bauvorhaben zu nutzen, entschied die Gemeinde, die Arbeiten an der Meteorwasserleitung parallel zur Fernwärmebaustelle, auszuführen.

Aufgrund der engen Zeitplanung – bedingt durch die bereits bewilligte Baueingabe der IB-Murten – konnten die damaligen Kostenschätzungen nur auf Erfahrungswerten basieren.

Projektverlauf:

Der Baubeginn erfolgte am 19. August 2024. Zur optimalen Koordination der Arbeiten wurde derselbe Tiefbauunternehmer mandatiert, der bereits für die IB-Murten tätig war.

Bereits bei den ersten Grabenöffnungen zeigte sich, dass die vorhandenen Leitungspläne nur teilweise der tatsächlichen Situation entsprachen. Während der Bauausführung traten verschiedene unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, die zu erheblichen Mehrarbeiten führten.

Festgestellte Mehrarbeiten und erschwerte Bedingungen:*Betonummantelung bestehender Leitungen:*

Sämtliche Stromleitungen in der Fabrikstrasse, sowie die bestehende Brunnenleitung, waren vollständig in Beton eingebettet. Dies erforderte umfangreiche Spitzarbeiten und führte zu einem erheblichen Mehraufwand für den Tiefbauunternehmer.

Leitungslageabweichungen:

Mehrere Strom- und TV-Kabel lagen deutlich tiefer als vorgesehen. Die neue Meteorwasserleitung musste daher teilweise oberhalb dieser Leitungen verlegt werden. Dies führte zu einer geringen Überdeckung von rund 50 cm in gewissen Bereichen.

Zusätzliche Sicherungsmassnahmen:

Aufgrund der geringen Überdeckung mussten die neuen Leitungen einbetoniert werden, um sie vor späteren Beschädigungen zu schützen und gleichzeitig die Stabilität der angrenzenden Schlossmauer sicherzustellen. Ohne diese Massnahme hätte die Gefahr eines Abrutschens der Mauer bestanden.

Bauarbeiten entlang der Schlossmauer:

Die neue Leitung musste aus Platzgründen in unmittelbarer Nähe der Schlossmauer erstellt werden. Da diese über kein Betonfundament verfügt, war eine besonders vorsichtige Bauweise erforderlich, um Beschädigungen oder Setzungen zu vermeiden.

Brunnengässli – nicht dokumentierte Leitungen:

Im Brunnengässli verliefen sämtliche Stromleitungen zentral in der Wegmitte, was auf den Plänen nicht ersichtlich war. Zudem traten mehrere unbekannte Leitungen zutage. Viele Abschnitte mussten von Hand freigelegt werden. Mittels Kameraaufnahmen konnten die unbekannten Leitungen lokalisiert, überprüft und – wo erforderlich – neu angeschlossen oder umgelegt werden.

Kostenabrechnung:

Die Bauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 200'000.00.

Dies ergibt gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit von CHF 140'000.00 eine Kostenüberschreitung von CHF 60'000.00.

Die Mehrkosten resultieren aus den vorgenannten unvorhersehbaren Mehraufwendungen (Spitzarbeiten, Sicherungsmassnahmen, Handarbeit im Brunnengässli, Anpassungen an der Schlossmauer sowie zusätzlicher Koordinationsaufwand mit bestehenden Leitungen).

Einnahmen:

Zukünftige Anschlussgebühren des Schloss Muntelier über ca. CHF 20'000.00.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich durch Eigenmittel der Gemeinde.

Folgekosten – Totalkosten über CHF 200'000.00:

<i>Beschreibung</i>			<i>Kosten pro Jahr</i>
Abschreibungen:	80 Jahre	1.25 %	CHF 2'500.00

Zinsaufwand: Keine, da durch eigene Mittel finanziert.

Personalauswirkungen: Keine.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit **Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 60'000.00.**

Verhandlung:

Patrick Weisskopf erläutert das Traktandum:

Eine detaillierte Erläuterung zu diesem Geschäft konnte bereits der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung entnommen werden. Er fasst die wichtigsten Punkte nochmals zusammen.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde der Kredit für den Bau dieser Meteorwasserleitung in der Höhe von CHF 140'000.– genehmigt.

Das Projekt wurde vorgezogen, da die IB Murten in diesem Gebiet ihr Fernwärmenetz erweitert hat. Dadurch konnte die Gemeinde von den bereits laufenden Grabungsarbeiten profitieren. Der bewilligte Betrag von CHF 140'000.– stellte zum damaligen Zeitpunkt eine Kostenschätzung dar, basierend auf dem damaligen Kenntnisstand.

Bereits kurz nach Baubeginn traten jedoch verschiedene unvorhergesehene Probleme und Sachverhalte auf, welche zu einem erheblichen Mehraufwand führten:

- Sämtliche Stromleitungen waren im Beton eingelassen.
- Strom- und TV-Leitungen lagen deutlich tiefer als ursprünglich angenommen.
- Zusätzliche Sicherungsmassnahmen waren erforderlich, um bestehende Leitungen vor Beschädigungen zu schützen und gleichzeitig die Stabilität der Schlossmauer zu gewährleisten.
- Erschwerte Bauarbeiten entlang der Schlossmauer.
- Leitungen befanden sich nicht an den in den Plänen vorgesehenen Stellen beziehungsweise es traten Leitungen zutage, die in den vorhandenen Plänen nicht verzeichnet waren.

Die Gesamtkosten der Bauarbeiten belaufen sich dadurch auf rund CHF 200'000.00. Dies führt zu einem Nachtragskredit von CHF 60'000.00, welcher aus den Eigenmitteln der Gemeinde finanziert wurden.

Ein Nachtragskredit ist nie erfreulich, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Er versichert jedoch, dass diese Kostenabweichung gemeinsam mit der Finanzkommission sowie den Bauverantwortlichen eingehend geprüft und intensiv diskutiert wurde. In diesem Fall war es klar sinnvoll, die begonnenen Arbeiten sachgerecht und korrekt abzuschliessen, insbesondere auch deshalb, weil die Gemeinde von den Synergien mit der IB Murten erheblich profitieren konnte.

Bericht der Finanzkommission

Die Fiko beantragt den Nachtragskredit von CHF 60'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Ein Bürger: Er hält fest, dass bereits mehrfach erwähnt worden sei, dass die Planunterlagen nicht korrekt gewesen seien. Er erkundigt sich, welche Massnahmen künftig ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Pläne den aktuellen Gegebenheiten besser entsprechen. Zudem fragt er nach, weshalb – wie bereits von einem Vorredner beim vorherigen Projekt angesprochen – nicht bereits in der Kostenplanung ein angemessener Risikobeitrag berücksichtigt werde.

Patrick Weisskopf: Er weist darauf hin, dass es sich bei den betroffenen Leitungen jeweils um alte Bestandsleitungen handle.

Pascal Pörner: Er erläutert, dass bei den Kreditvorlagen grundsätzlich Reserven eingeplant würden. Als Faustregel gelte dabei ein Risikozuschlag von 10 bis 15 %, welcher üblicherweise die Basis für die Kreditbeantragung an den Gemeindeversammlungen bilde.

Bezüglich der Planunterlagen erklärt er, dass mit dem RegioGIS ein digitales Werkzeug zur Verfügung stehe, welches allen im Bauwesen tätigen Personen zugänglich sei. Dieses System basiere auf sämtlichen verfügbaren historischen Planunterlagen, die im Laufe der Zeit digitalisiert wurden. Neue Leitungen würden jeweils umgehend erfasst und im System nachgeführt. Mit jeder Sanierung werde das RegioGIS präziser und aussagekräftiger. Das Zeitalter der Papierpläne gehe damit schrittweise zu Ende.

Abstimmung

Die Versammlung **genehmigt** den Nachtragskredit Meteorwasserleitung Brunnen-gässli über CHF 60'000.00 mit **2 Gegenstimmen**.

5. NACHTRAGSKREDIT SANIERUNG BRUNNENLEITUNGEN FABRIKSTRASSE – BRUNNENGÄSSLI ÜBER CHF 43'000.00

Präsentation: GR Patrick Weisskopf

Botschaftstext:**Ausgangslage:**

Im Rahmen des Einbaus der neuen Meteorwasserleitung in der Fabrikstrasse wurde die bestehende Brunnenleitung freigelegt. Diese Leitung befindet sich in einem stark veralteten Zustand und wies teilweise deutliche Eindrückungen auf.

Für die Verlegung der Meteorwasserleitung hätte die bestehende Brunnenleitung ohnehin bewegt oder vorübergehend umgelagert werden müssen.

Da es sich dabei um eine Gussleitung handelt, ist ein solches Vorgehen technisch anspruchsvoll und mit einem hohen Risiko für Beschädigungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat, die Gelegenheit zu nutzen und die bestehende Leitung im gleichen Arbeitsgang vollständig zu ersetzen. Die Wahl fiel auf eine neue Leitung aus PE-Rohr (Polyethylen), welche eine deutlich höhere Lebensdauer sowie einen betriebssicheren und flexiblen Einsatz gewährleistet.

Begründung für den Nachtragskredit:

Für die Sanierung der Brunnenleitung wurde im Vorfeld kein separater Kredit an der Gemeindeversammlung beantragt, da die Notwendigkeit erst während der Bauarbeiten sichtbar wurde.

Da die Arbeiten unmittelbar mit dem laufenden Bauprojekt der Meteorwasserleitung zusammenhängen, war eine zeitnahe Ausführung zwingend. Ein Unterbruch oder Aufschub hätte zu erheblichen Mehrkosten geführt und das Projekt unnötig verzögert.

Die Sanierung im selben Bauablauf ermöglichte:

- eine kostenoptimierte Umsetzung,
- die Vermeidung eines späteren erneuten Grabens,
- eine technisch einwandfreie Neuinstallation der Brunnenleitung,
- den Schutz der frisch erstellten Infrastruktur,
- die langfristige Sicherstellung der Brunnenversorgung.

Kostenabrechnung:

Die Arbeiten an der Brunnenleitung wurden abgeschlossen, und die definitive Schlussabrechnung liegt vor. Gesamtkosten Sanierung Brunnenleitung Fabrikstrasse – Brunnengässli inkl. MwSt.: CHF 43'000.00

Einnahmen:

Es sind keine Einnahmen zu erwarten.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Folgekosten:

Beschreibung			Kosten pro Jahr	
Abschreibungen:	80 Jahre	1.25 %	CHF	537.50
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.			
Personalauswirkungen:	Keine.			

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit **Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse – Brunnengässli über CHF 43'000.00.**

Verhandlung:

Patrick Weisskopf erläutert das Traktandum:

Auch dieser Kreditantrag steht im direkten Zusammenhang mit der Baustelle für den Einbau der Meteorwasserleitung sowie mit den Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes der IB Murten in diesem Abschnitt.

Während der offenen Grabungsarbeiten konnte der Zustand der bestehenden Brunnenleitung eingehend beurteilt werden. Dabei zeigte sich, dass es sich um eine alte Gussleitung handelt, die bereits mehrere Schäden aufwies.

Für den Bau der neuen Meteorwasserleitung hätte die bestehende Brunnenleitung zudem verlegt werden müssen, was das Risiko zusätzlicher Beschädigungen erheblich erhöht hätte. Aufgrund dieser Befunde beschloss der Gemeinderat, die Brunnenleitung vollständig zu erneuern und durch eine PE-Leitung zu ersetzen, welche eine deutlich längere Lebensdauer aufweist.

Auch hier war der Zeitplan ausschlaggebend. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es sinnvoll war, die Infrastruktur in dem Moment wieder in einen ordnungsgemässen Zustand zu bringen, in dem die Gräben ohnehin geöffnet waren. Auf diese Weise konnten spätere, deutlich höhere Kosten vermieden werden.

Die Kosten für die neue Brunnenleitung belaufen sich auf CHF 43'000.00 und wurden aus den Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

Bericht der Finanzkommission

Die Fiko beantragt den Nachtragskredit von CHF 43'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse – Brunnengässli über CHF 43'000.00 **einstimmig**.

6. ORIENTIERUNG FINANZPLAN 2026 - 2030

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Der Gemeinderat erläutert den Finanzplan 2026 - 2030.

Verhandlung:

Markus Hug erläutert das Traktandum:

Bevor Pascal Pörner das Wort Markus Hug übergibt, möchte er an dieser Stelle noch mitteilen, dass der Finanzplan den Rat jedes Jahr sehr intensiv beschäftigt. Dieses Instrument, um die Zukunft der Gemeinde zu gestalten und zu entwickeln wird laufend überarbeitet.

Die Finanzkommission unterstützt ihn dabei mit ihrem Knowhow und ihrer umsichtigen Kenntnis im Finanzbereich.

Zur Information was in den nächsten Jahren auf uns alle zukommt, möchte der Gemeinderat kurz Finanzplan 2026 – 2030 präsentieren.

Markus Hug erläutert:

Der Finanzplan 2026–2030 ist der erste detaillierte Finanzplan, den die Gemeinde erstellt hat. Seit der Einführung von HRM2 ist die Erstellung eines Finanzplans obligatorisch.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Leistungen der Gemeinde. Er wird über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt und regelmässig den Bedürfnissen angepasst, mindestens jedoch einmal jährlich aktualisiert.

Der Finanzplan wird vom Gemeinderat verabschiedet und zuhanden der Finanzkommission (FIKO) weitergeleitet. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Diese besteht aus fünf ausgewiesenen Finanzfachpersonen. Der Gemeinderat verfügt zwar über finanzielle Kompetenzen, jedoch nicht in der Tiefe und Breite der Fachkenntnisse der Finanzkommission.

Insgesamt sind jeweils rund 15 Personen in die Erarbeitung, Prüfung und Beratung des Finanzplans eingebunden.

Massnahmen des Gemeinderates, um die Situation zu stabilisieren:

Im Finanzplan bereits berücksichtigt sind die Einführung der Liegenschaftssteuer ab 2026 sowie die Anpassung der Mieten für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Parkplätze und Garagen.

Der vorliegende Finanzplan macht jedoch deutlich, dass neben der Einführung der Liegenschaftssteuer weitere Massnahmen eingeleitet werden müssen, um langfristig die Gemeindefinanzen zu stärken.

In einer ersten Phase, 1.1.2026 werden der Preis des Trinkwassers angehoben sowie Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen eingeführt.

Im Verlauf des Jahres 2026 beabsichtigt der Gemeinderat die Einführung zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze sowie der Hundesteuer.

Gebührenanpassungen für Wasser, Abwasser und Kehricht bedingen neue Reglemente. Diese sollen zeitnah zur Prüfung vorgelegt werden können.

Ebenso werden Dienstleistungen der Gemeinde an Private zukünftig konsequent verrechnet.

Von Investitionen, wie eine neue Website, muss vorerst abgesehen werden.

Der Gemeinderat hat sich zudem zur Aufgabe gestellt, mit Nachdruck beim Kanton – als grösster Kostentreiber – die Transferaufwände kritisch zu beleuchten und hinterfragen.

Auch will der Gemeinderat politische Vorstösse initiieren und vorantreiben, um den Steuerpotenzialindex (StPI) in den Gemeindeverbänden herauszulösen.

Wenn sich der finanzielle «Über-Druck» des Kantons auf die Gemeinden nicht ausgleicht, muss auch die Gemeinde Muntelier in Zukunft eine Steuererhöhung in Betracht ziehen.

Übersicht Finanzplan

Sollte die Liegenschaftssteuer eingeführt werden, fällt das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2026 bis 2030 positiv aus. Dieses positive Ergebnis entspricht jedoch nicht dem operativen Ergebnis.

Mit der Einführung von HRM2 wurden sämtliche Liegenschaften neu bewertet. Dies führte zur Bildung einer Aufwertungsreserve von jährlich CHF 235'800.00, aus welcher noch bis ins Jahr 2031 geschöpft werden kann. Nach diesem Zeitpunkt fällt diese Reserve weg.

Bis 2030 kann das operative Ergebnis somit einigermaßen konstant gehalten werden.

Ergebnisse Zusammenfassung	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	156'700	156'600	63'200	188'800	156'400
Entnahme aus Aufwertungsreserve (-2031)	235'800	235'800	235'800	235'800	235'800
Operatives Ergebnis	-79'100	-79'200	-172'600	-47'000	-79'400
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	524'900	825'000	1'047'900	2'680'900	274'400
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			4'000'000	800'000	
Finanzierungsfehlbetrag	-410'800	-714'000	-4'953'600	-3'331'500	-61'800
Entwicklung Eigenkapital	9'579'800	9'736'500	9'799'700	9'988'500	10'144'900
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-31'300	-43'000	-15'200	-98'900	-100'800

Schuldenentwicklung	2026	2027	2028	2029	2030
bisherige Nettoschulden (Anfang Jahr)	-4'627'600	-4'216'800	-3'502'800	1'450'800	4'782'400
Neuverschuldung (Finanzierungsfehlbetrag)	410'800	714'000	4'953'600	3'331'500	61'800
Schuldenbestand Ende Jahr	-4'216'800	-3'502'800	1'450'800	4'782'300	4'844'200
Zinsaufwand					
Total zusätzlicher Zinsaufwand	0	8'200	57'900	88'700	88'700
Zinsaufwand pro Jahr	41'700	49'900	99'600	130'400	130'400

Finanzkennzahlen	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	21.74%	13.45%	9.00%	5.57%	77.46%
Nettoverschuldungsquotient	-29.78%	-3.16%	19.49%	68.28%	68.61%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-1'458	-152	942	3'313	3'340
Zinsbelastungsanteil	0.45%	0.61%	1.38%	1.75%	1.70%

Selbstfinanzierungsgrad:

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, damit die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Nettoverschuldungsquotient:

Diese Kennzahl verwendet das Amt für Gemeinden für die Schuldenbegrenzung. Er darf 200% nicht überschreiten. Sonst müssen Massnahmen ergriffen werden.

Nettoschulden in Franken pro Einwohner:

2026: Vermögen von CHF 1'458, 2030: Nettoschuld von CHF 3'340 im Jahr 2030

Zinsbelastungsanteil:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Investitionen 2026 – 2030 - Verwaltungsvermögen

Investitionen Verwaltungsvermögen, 1. Teil	2026	2027	2028	2029	2030
Beiträge an Orientierungsschule Region Murten	41'700	57'600	11'600	6'500	
Sanierung Seepromenade				2'000'000	
Subvention Seepromenade					-1'600'000
Beiträge an Gesundheitsnetz See	64'900	121'700	156'000	374'400	374'400
Öffentliche Beleuchtung	35'100	35'100			
Sanierung Strasse Gässli	81'000				
Sanierung Schlangenweg		45'000			
Verkehrsberuhigung			400'000		
Neubau Werkhof					1'200'000
Nutzfahrzeug (Ersatz Renault Master)		50'000			

Investitionen Verwaltungsvermögen, 2. Teil	2026	2027	2028	2029	2030
Groberschliessung Birkenhof, Wasserleitungen	115'000				
Ersatz Brunnenleitung Tavelweg-Combette-Pratz Zagan	25'000				
Meteorleitung Dorfmat II Pavillon Dorfmat	50'000				
Transportleitung Teilobjekt Galmiz-Muntelier (neue ARA)		199'700	200'300		
Sanierung Leitungsnetz nach GEP	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Beiträge an Abwasserverband Region Murten	18'100	15'900			
Anschlussgebühren Wasser	-128'500				
Anschlussgebühren Abwasser	-77'400		-20'000		
Nettoinvestitionen Gesamt	524'900	825'000	1'047'900	2'680'900	274'400

Investitionen 2026 – 2030 - Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	2026	2027	2028	2029	2030
Camping - Sanierung Sanitärhaus			1'500'000		
Camping - Erschliessung Wasser/Abwasser			1'700'000		
Schulhaus Areal - Sanierung (zukünftige Nutzung)			800'000	800'000	
Total			4'000'000	800'000	

Investitionen Zusammenzug	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Investitionen Verwaltungsvermögen	524'900	825'000	1'047'900	2'680'900	274'400	
Investitionen Finanzvermögen			4'000'000	800'000		
Total	524'900	825'000	5'047'900	3'480'900	274'400	10'153'100

Finanzkommission

Auch mit der geplanten Steuererhöhung ist das operative Ergebnis für alle Jahre des Planungszeitraumes deutlich negativ. Investitionen müssten somit zu 100% durch Eigenmittel resp. Neuverschuldung finanziert werden. Die Fiko ist der Meinung, dass die in den letzten Jahren überproportionalen Ausgaben an den Kanton und die Verbände im vorliegenden Finanzplan zu wenig reflektiert werden und daher ein zu positives Bild der Zukunft abgeben. Auch wird befürchtet, dass der Wegfall des Eigenmietwertes einen negativen Beitrag für die Steuereinnahmen ergeben wird. Der Gemeinderat wird aufgefordert, diese Entwicklung genau zu verfolgen und Massnahmen auf der Ertrags- wie Aufwandseite zu planen und umzusetzen.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger: Ein Bürger ergreift das Wort und weist darauf hin, dass er bereits mehrfach den Wunsch geäussert habe, im Vorfeld Informationen zum Finanzplan zu erhalten. Zwar habe er den entsprechenden Bericht auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, für eine bessere Vorbereitung wäre es aus seiner Sicht jedoch hilfreich gewesen, zusätzlich die Präsentation zur Verfügung zu haben.

Gemäss Aussage des Gemeinderates sei dem Finanzplan zu entnehmen, dass trotz der Einführung der Liegenschaftssteuer weitere Massnahmen notwendig seien. Der Bürger stellt sich die Frage, wie diese Schlussfolgerung zustande komme beziehungsweise, wie der Gemeinderat dies aus einem rund 30-seitigen Dokument ableiten könne. Es gebe unterschiedliche Handlungsoptionen: Einerseits wolle man Steuererhöhungen vermeiden, andererseits seien auch Sparmassnahmen nicht wünschenswert.

Weiter fragt der Bürger nach der grundsätzlichen Zielsetzung der Finanzplanung. Wenn politische Ziele definiert würden, müsse auch für deren Finanzierung gesorgt werden. Falls es beispielsweise darum gehe, zukünftige Investitionen – etwa für eine neue Homepage in der Höhe von CHF 20'000.00 – zurückzustellen, sollte aus seiner Sicht zumindest der Bürger darüber entscheiden können, ob er dies befürworte oder nicht.

Markus Hug: Er erklärt, dass im Rahmen des Budgets rund 20 % der Ausgaben beeinflussbar seien. Zu diesem Zweck seien bereits verschiedene Massnahmen ergriffen worden, wie zuvor erläutert. Ein weiterer Ansatz liege im politischen Bereich, welcher bislang möglicherweise zu wenig genutzt worden sei.

Der Gemeinderat habe bereits gewisse Investitionen zurückstellen müssen, auch wenn es sich dabei nicht um grosse Beträge gehandelt habe. Es sei jedoch klar, dass letztlich die Bürgerschaft über entsprechende Massnahmen entscheide und sich der damit verbundenen Konsequenzen bewusst sei. Zu diesem Thema sei zudem ein Workshop vorgesehen.

Weiteres Votum desselben Bürgers: Er nimmt erneut Bezug und weist darauf hin, dass zuvor erwähnt worden sei, dass bei zusätzlichem finanziellem Druck seitens des Kantons die Gemeinde gezwungen sein könnte, eine Steuererhöhung vorzunehmen. Er erkundigt sich, wie realistisch der Gemeinderat dieses Szenario einschätze.

Markus Hug: Er verweist darauf, dass nun ein Finanzplan vorliege, welcher aufzeige, dass – sofern keine weiteren Anpassungen erforderlich würden – bis ins Jahr 2030 keine Steuererhöhung notwendig sei.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die Sanierung der Seemauer.

Pascal Pörner erklärt, dass dieses Thema unter Traktandum 10 „Verschiedenes“ behandelt werde.

Ein Bürger möchte wissen, weshalb die Investitionen der OSRM ab dem Jahr 2028 rückläufig ausgewiesen sind, obwohl nicht davon auszugehen sei, dass die Anzahl der Kinder in der Gemeinde abnehmen werde.

Markus Hug erklärt, dass die Gemeinde von den entsprechenden Verbänden jeweils einen Finanzplan erhält. Die darin enthaltenen Investitions- und Kostenangaben werden direkt von den zuständigen Verbänden festgelegt und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen werden von der Gemeinde übernommen und entsprechend im eigenen Finanzplan berücksichtigt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass gemäss Finanzplan Verkehrsberuhigungsmassnahmen ab dem Jahr 2028 vorgesehen seien. Sie erkundigt sich, weshalb diese Massnahmen erst ab diesem Zeitpunkt geplant seien und wie sich der dafür veranschlagte Betrag erkläre.

Markus Hug erklärt, dass der im Finanzplan aufgeführte Betrag auf einem Vorprojekt basiere.

Pascal Pörner führt aus, dass sich die Zusammenarbeit in diesem Themenbereich zusammen mit dem Kanton als schwierig erweise, da die Auffassungen teilweise deutlich auseinandergingen. Die Terminfindung für entsprechende Gespräche gestalte sich daher als äusserst herausfordernd. Zudem stehe das Projekt im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Sachplan Velo, welche im Jahr 2026 vorgesehen sei. Gemäss den kantonalen Fachstellen könne diese Vernehmlassung einen

positiven Einfluss auf das Projekt haben. Aus diesem Grund seien bislang noch keine Anfragen beim Kanton bezüglich möglicher Subventionen gestellt worden.

Ein Bürger erkundigt sich in Bezug auf den im Finanzplan vorgesehenen Betrag von CHF 1.5 Mio. für die Sanierung des Campings, ob es sich dabei um eine reine Sanierung oder um einen Neubau handle. Angesichts der beträchtlichen Höhe des Betrags gibt er zu bedenken, dass diese Investition – insbesondere im Zusammenhang mit den angesprochenen Sparmassnahmen – nochmals kritisch überprüft werden sollte.

Markus Hug erklärt, dass diese Unterscheidung grundsätzlich keine entscheidende Rolle spiele. Massgebend sei, dass die entstehenden Kosten für die Camping GmbH tragbar seien. Die Gemeinde stehe in ständigem Austausch mit der Camping-Crew und werde sich bei der weiteren Planung und Umsetzung nach deren Bedürfnissen und Vorgaben richten.

Abstimmung

Dieses Traktandum dient lediglich als Information und muss nicht abgestimmt werden.

7. EINFÜHRUNG LIEGENSCHAFTSSTEUER ÜBER 2.5‰ UND SENKUNG DES STEUERSATZES DER ORDENTLICHEN GEMEINDESTEUERN AUF 55%

Präsentation: GR Karoline Mathys

Botschaftstext:

Ausgangslage:

Wie an den vergangenen Gemeindeversammlungen bereits mehrfach erläutert, steht die Gemeinde Muntelier ab dem Jahr 2026 vor einer zunehmend angespannten finanziellen Situation. Diese wurde am Informationsanlass vom 17. November 2025 zum Thema *Einführung der Liegenschaftssteuer* eingehend dargelegt und ist im Finanzplan 2026–2030 klar ersichtlich.

Ein massgeblicher Grund für diese Entwicklung ist der stetige Anstieg der gebundenen Ausgaben, welche sich aus kantonalen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und deren Finanzierung zwingend sicherzustellen ist. Die Gemeinde hat auf deren Höhe keinen direkten Einfluss.

Gleichzeitig ist ein deutlicher Anstieg der Verpflichtungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs zu verzeichnen. Dieser bemisst sich insbesondere anhand der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie – unter anderem – an der Höhe der Liegenschaftssteuern. Damit bilden die Liegenschaftssteuern einen wesentlichen Bestandteil des steuerlichen Potenzials für die Bemessung des Finanzausgleichs.

Massnahme Gemeinderat:

Um auch längerfristig die Gemeindefinanzen stärken zu können, beantragt der Gemeinderat deshalb, per 1. Januar 2026 eine Liegenschaftssteuer in der gesetzlich zulässigen Höhe von 2.5‰ auf den amtlichen Steuerwerten aller im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften natürlicher und juristischer Personen einzuführen.

Von dieser Neuregelung werden auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Zweit- und Ferienwohnungen erfasst. Diese Personen nutzen verschiedene Dienstleistungen und Infrastrukturen der Gemeinde – insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung, der Sicherheit sowie der Freizeit – leisten jedoch bislang keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung dieser Leistungen.

Was ist jedoch eine Liegenschaftssteuer?

Die Liegenschaftssteuer in der Schweiz ist eine Objektsteuer (Steuern, die auf das Eigentum an bestimmten Besteuerungsobjekte bzw. Vermögensgegenständen erhoben werden), die auf kommunaler Ebene auf den vollen Wert von Grundstücken erhoben wird. Besteuert werden:

- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Gewerbeimmobilien
- Landwirtschaftliche Grundstücke
- Unbebaute Grundstücke

Die Steuer wird jährlich bezahlt und direkt am Ort der Liegenschaft erhoben. Sie wird auf Basis des am Ende des Steuerjahres geltenden Steuerwertes festgelegt; die Veranlagung gilt immer für das gesamte Jahr und die Besteuerung findet nicht pro Rata statt.

Wie wird der Steuerwert im Kanton Freiburg ermittelt?

Die Miet- und Steuerwerte von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften werden anhand eines Fragebogens der Kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Die Werte werden auf der Veranlagungsanzeige entweder unter Rubrik „*Privatliegenschaften-Codes 3.310*“ oder anschliessend an die Veranlagung „*Lage der Liegenschaften*“ aufgeführt.

Wer muss die Liegenschaftssteuer bezahlen?

In mehr als der Hälfte der Schweizer Kantone müssen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer eine Liegenschaftssteuer entrichten. Die Steuer bemisst sich nach dem geschätzten Steuerwert der Liegenschaft und beträgt zwischen 0.1‰ und 3‰. Steuerpflichtig ist, wer im Grundbuch als Eigentümer oder Miteigentümer eingetragen ist.

Neben dem Hauptwohnsitz unterliegen auch Zweit- und Ferienwohnungen der Liegenschaftssteuer.

Die Gemeinde Muntelier hat als einzige Gemeinde im Kanton Freiburg bislang keine Liegenschaftssteuer erhoben. Dadurch wurde jährlich auf Einnahmen (je nach Steuersatz der Gemeinde) in der Grössenordnung von CHF 300'000.00 bis CHF 650'000.00 verzichtet. Angesichts der sich verschärfenden finanziellen Lage ist ein weiterer Verzicht nicht mehr zu verantworten.

Berechnungsbeispiel:

Steuerwert einer Liegenschaft:	CHF 550'000
Steuersatz der Gemeinde:	2.5‰
Berechnung der Liegenschaftssteuer:	Steuerwert / 1000 x Steuersatz
Jährliche Liegenschaftsteuer:	CHF 1'375.00

Auszug aus dem Gesetz über die Gemeindesteuern (GStG)**Art. 13 Liegenschaftssteuer**

¹ Die Gemeinden können auf den in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer erheben, und zwar berechnet zu einem einheitlichen verhältnismässigen Steuersatz, nach dem Steuerwert der Liegenschaft und ohne Schuldenabzug;

² Der Steuerfuss darf 3‰ nicht übersteigen;

³ Diese Steuer ist von dem am 1. Januar der Steuerperiode im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder Nutzniesser zu entrichten. Sie wird berechnet auf dem Steuerwert, der am 31. Dezember des der Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres gilt;

Begleitmassnahme: Senkung der ordentlichen Gemeindesteuern:

Um die Gesamtbelastung für die Bevölkerung ausgewogen zu gestalten, schlägt der Gemeinderat dafür gleichzeitig eine Senkung der ordentlichen Gemeindesteuern auf neu 55 % vor.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der Liegenschaftssteuer über 2.5‰ und die Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55%.

Verhandlung:

Karoline Mathys erläutert das Traktandum

Die zunehmend angespannte Finanzlage wie bereits in den letzten Jahren an der GV mitgeteilt und von Markus Hug soeben ausgeführt hat den Rat zu diesem Schritt bewogen.

Hauptursachen:

Ein wesentlicher Grund ist der stetige Anstieg der gebundenen Ausgaben, welche sich aus kantonalen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und deren Finanzierung zwingend sichergestellt werden muss. Auf diese Ausgaben hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss.

Hinzu kommen zunehmende Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem interkommunalen Finanzausgleich. Dieser berechnet sich unter anderem auf der Grundlage der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie der Höhe der Liegenschaftssteuer. Die Liegenschaftssteuer stellt somit einen wesentlichen Bestandteil des steuerlichen Potenzials dar, welches für die Bemessung des Finanzausgleichs herangezogen wird.

An der Informations-Veranstaltung vom 17.11.2025 wurde bereits über die Entwicklung informiert. Da nicht alle heute Anwesenden dabei waren, folgt eine kurze Wiederholung der wichtigsten Gründe, die zum heute vorliegenden Antrag zur Einführung einer Liegenschaftssteuer geführt haben.

Übersicht Entwicklung interkommunaler Finanzausgleich (StPI und Beträge):

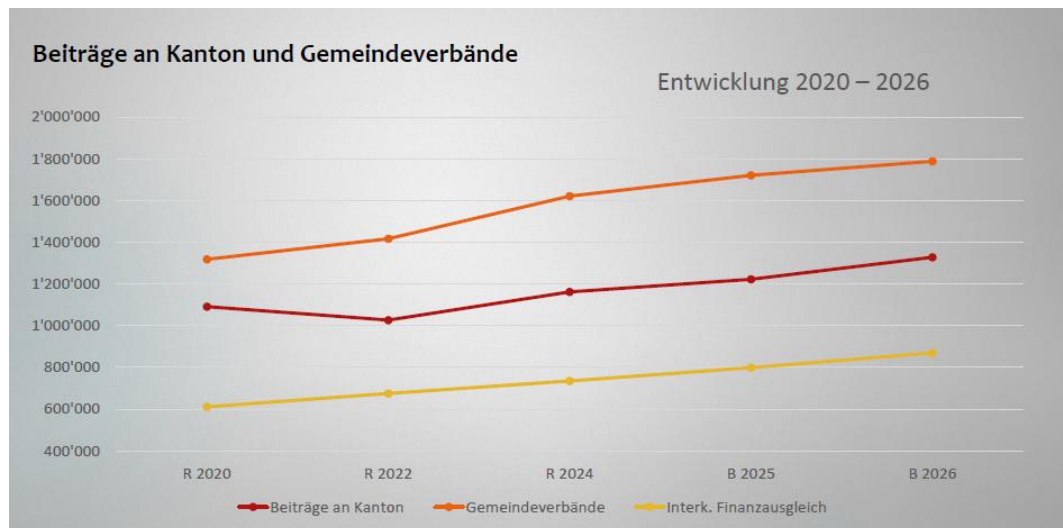
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtsumme Ressourcenausgleich	31'618'375	33'081'965	32'060'113	33'613'107	34'398'895	35'180'288
Muntelier - StPI	163.35	163.41	168.96	169.36	173.34	181.04
Muntelier - Beträge	645'894	674'499	713'753	734'756	798'180	869'403
Murten - StPI	*114.31	109.07	108.93	109.52	110.22	109.47
Murten - Beträge	*1'263'088	925'048	905'057	993'086	1'099'695	988'222



Zunahme der gebundenen Ausgaben in den letzten 5 Jahren um 30% von 3 auf 4 Mio.

Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände

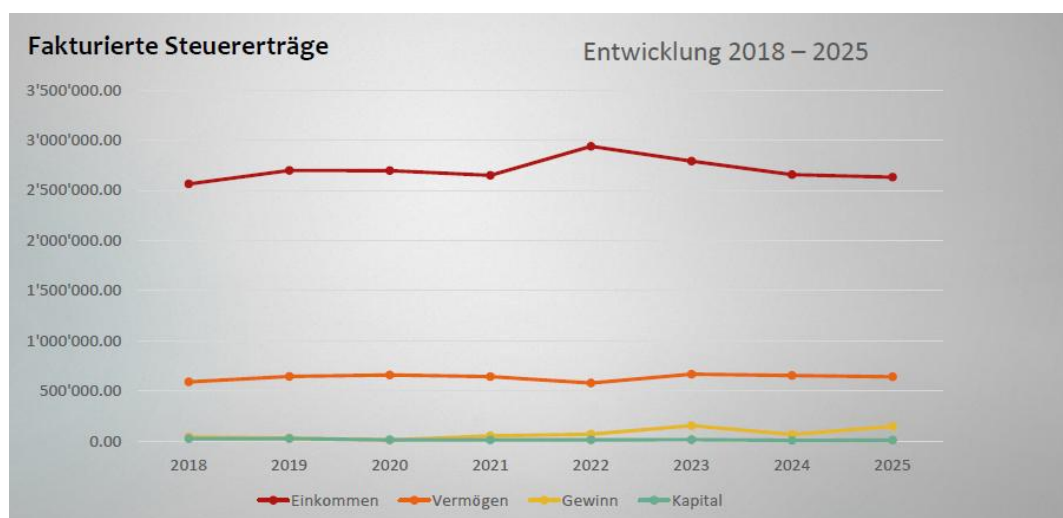
	Rechnung 2020	Rechnung 2022	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Beiträge an Kanton	1'090'400	1'026'400	1'161'000	1'222'400	1'327'600
Gemeindeverbände	1'317'700	1'416'700	1'620'600	1'720'000	1'787'600
Private Organisationen	53'300	48'400	53'700	64'400	79'700
Interk. Finanzausgleich	610'400	674'500	734'800	798'200	869'400
Total	3'071'800	3'166'000	3'570'100	3'805'000	4'064'300



Demgegenüber gab es in der gleichen Zeit nur eine leichte Zunahme der Steuererträge um rund 200'000.00. Diese schwanken zudem von Jahr zu Jahr und sind daher bzgl. Budgetierung schwierig.

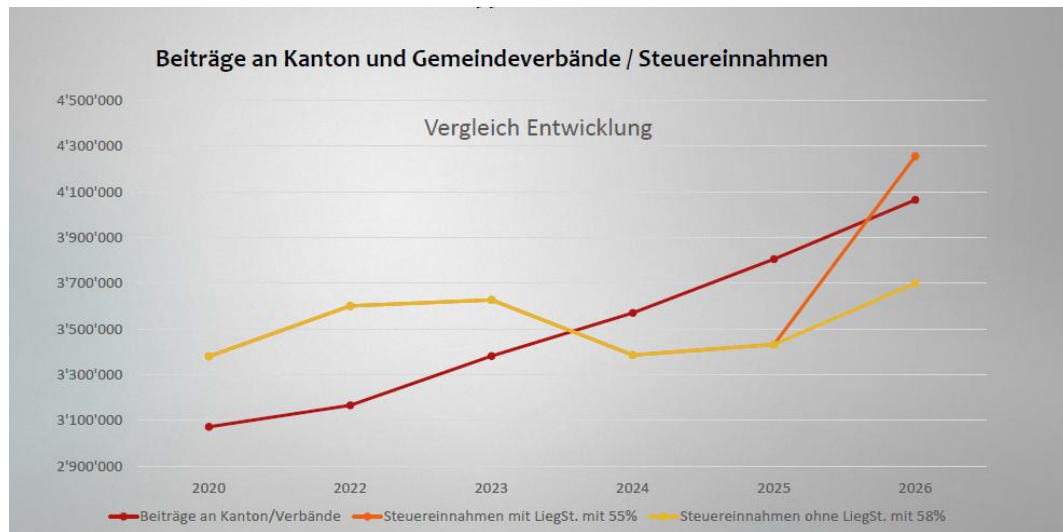
Fakturierte Steuererträge – Entwicklung 2018 -2025

Steuerjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einkommen	2'562'985	2'697'510	2'696'727	2'649'695	2'938'594	2'791'583	2'655'739	2'631'524
Vermögen	590'420	644'857	659'280	642'543	579'180	667'714	654'232	641'312
Gewinn	41'818	31'533	10'519	52'878	69'361	154'197	67'445	147'380
Kapital	25'688	25'547	13'167	11'990	13'342	13'740	8'173	11'302
Total	3'220'910	3'399'446	3'379'694	3'357'106	3'600'477	3'627'234	3'385'590	3'431'517



Aus der grossen Zunahme der Ausgaben und der Schere zu den Einnahmen ist ersichtlich, dass wir auf Seite der Einnahmen Massnahmen treffen müssen.

Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände / Steuereinnahmen:



Die Liegenschaftssteuer gehört im interkommunalen Finanzausgleich (StPI) zu den 8 massgebenden Gemeindesteuern.

- Einkommen- und Vermögenssteuer NP
- Gewinn- und Kapitalsteuer JP
- Quellensteuer
- Steuer auf Kapitaleleistungen
- Liegenschaftssteuer
- Anteil an der Motorfahrzeugsteuer

Die Liegenschaftssteuer wird im interkommunalen Finanzausgleich nach den Einkommens- und Vermögenssteuern als dritthöchste Steuer gewichtet. Muntelier ist die einzige Gemeinde im Kanton Freiburg, welche bisher keine Liegenschaftssteuer erhebt und somit auf regelmässige Einnahmen von rund CHF 630'000 (2.5 ‰) verzichtet.

Somit müssen Eigentümer, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Muntelier haben, zukünftig einen angemessenen Beitrag an die Gemeindefinanzen leisten, da sie auch von der Infrastruktur profitieren. Mit Einführung der Liegenschaftssteuer schaffen wir eine Steuergerechtigkeit da zusätzlich 100 Liegenschaftsbesitzer steuerpflichtig werden, die bisher die Dienstleistungen und unsere Infrastruktur genutzt haben, ohne sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Konkret heisst das z.B.:

- Strassenunterhalt,
- Die Instandhaltung und Reinigung unserer Freizeitanlagen wie den Badeplatz oder die Seepromenade,
- Die öffentliche Beleuchtung, sowie auch
- Beiträgen an die Gemeindeverbände im Bereich der Sicherheit wie an die Feuerwehr oder die Ambulanz

Um die hiesigen Steuerpflichtigen so wenig wie möglich zu belasten, wird bewusst eine Senkung der ordentlichen Gemeindesteuer von 58 % auf 55 % vorgesehen.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten berechnet und geprüft, unter anderem die Einführung einer Liegenschaftssteuer von lediglich 1.0‰ oder 1.5‰ bei gleichzeitiger Beibehaltung der heutigen Einkommenssteuer.

In anderen Gemeinden liegt die Liegenschaftssteuer in der Regel zwischen 1‰ und 3‰. Bei einer tiefen Einführung, beispielsweise mit einem Steuersatz von 1.5‰, wäre eine spätere Erhöhung in den kommenden Jahren wenig wahrscheinlich. Dies hätte zur Folge, dass bei einer erneuten Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde bereits innerhalb von zwei bis drei Jahren eine Erhöhung der ordentlichen Gemeindesteuern beantragt werden müsste.

Nach eingehenden Berechnungen sowie nach ausführlichen Diskussionen mit der Finanzkommission (FIKO) ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung aus drei wesentlichen Gründen die Variante mit einer Liegenschaftssteuer von 2.5‰ und einer gleichzeitigen Senkung der Einkommenssteuer auf 55 % zu beantragen.

1. Es besteht klarer Handlungsbedarf aufgrund der zunehmenden Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen. Die negative Entwicklung erfordert zwingend eine Erhöhung der Steuereinnahmen.
2. Die beantragte Variante ermöglicht eine Stabilisierung der Finanzen und ergibt eine bessere Planungssicherheit, so dass wir heute davon ausgehen können, dass damit die nächsten 4-5 Jahre ein ausgeglichenes operatives Budget ermöglicht wird.
Da sich die Liegenschaftssteuer aus dem stabilen Steuerwert der Liegenschaften (Eigentumswohnungen, Häuser) direkt berechnen und einplanen lässt, ist die Planungssicherheit deutlich besser. Die anderen Steuern, insbesondere auch die Einkommenssteuern können von Jahr zu Jahr stärker schwanken, was die verlässliche Budgetierung erschwert.
3. Diese Variante hat aus Sicht GR weiter die beste Steuergerechtigkeit. Es sind rund 100 Steuerpflichtige die sich neu angemessen an den Ausgaben der Gemeinde im Bereich Freizeit, Unterhalt aber auch Sicherheit beteiligen müssen. Andererseits werden die Bewohner von Muntelier, welche gleichzeitig Liegenschaftsbesitzer sind durch die parallele Senkung der Einkommenssteuer etwas entlastet, so dass deren Steuerlast nicht übermässig steigt. Mieter, welche bisher für die nicht ansässigen Liegenschaftsbesitzer die Infrastrukturkosten mitbezahlt haben, können - zumindest für einige Jahre - von einer leichten Senkung ihrer Steuerausgaben profitieren.

Bericht der Finanzkommission

Wie der Finanzplan aufzeigt, ist eine Steuererhöhung für das nächste Jahr unumgänglich. Mit der geplanten Liegenschaftssteuer verbreitern wir die Basis der Steuerzahler um ca. 100 Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde. Zudem ist die Liegenschaftssteuer im Gegensatz zur Einkommenssteuer eine sehr stabile und gut planbare Steuer. Mit der leichten Reduktion der Einkommenssteuer kommen wir den Bürgern mit Wohnsitz in Muntelier etwas entgegen. Die Fiko empfiehlt den Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und die Einführung der Liegenschaftssteuer über 2.5‰ und die Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55% zuzustimmen.

Diskussion

Eine Bürgerin: Eine Bürgerin stellt die Frage, weshalb der Gemeinderat wiederholt festhalte, dass Zweitwohnungsbesitzer in der Gemeinde keine Steuern bezahlen würden. Sie weist darauf hin, dass diese Personen in ihrer Wohnsitzgemeinde einer Steuerauscheidung unterliegen und die Gemeinde daraus ebenfalls einen Anteil erhalte.

Markus Hug: Markus Hug bestätigt, dass diese Aussage grundsätzlich korrekt sei. Er erläutert jedoch, dass der Anteil der Gemeinde an den Steuereinnahmen von Zweitwohnungsbesitzern derzeit lediglich rund 2 % des gesamten Steueraufkommens ausmache. Mit der Einführung der Liegenschaftssteuer werde dieser Anteil künftig auf über 10 % ansteigen.

Antrag Marius Schneuwly:

Er stellt den Antrag, die Liegenschaftssteuer mit einem Steuersatz von 1.5‰ einzuführen und im Gegenzug den Gemeindesteuersatz bei 58 % zu belassen. Gemäss seinen Berechnungen würde diese Variante für das Jahr 2026 einen Nettoertrag von CHF 101'400.00 ergeben, im Vergleich zu CHF 156'700.00 bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung. Dies entspreche einer Differenz von CHF 55'300.00 zulasten der Gemeinde.

Begründung:

Der Antragsteller führt aus, dass die Gemeinde auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sei. Vor diesem Hintergrund erachte er es als widersprüchlich, einerseits eine neue Steuer einzuführen und gleichzeitig den Gemeindesteuersatz auf 55 % zu senken. Da während über 40 Jahren keine Liegenschaftssteuer erhoben worden sei, befürworte er für die Einführung einer neuen Steuer einen moderaten Steuersatz von 1.5‰.

Markus Hug erklärt, dass diese Variante auch im Gemeinderat diskutiert worden sei. Dabei sei erneut die Thematik der Steuergerechtigkeit zwischen auswärtigen und einheimischen Steuerpflichtigen aufgekommen. Für die einheimische Bevölkerung bedeute der Antrag des Gemeinderates weitgehend ein Nullsummenspiel. Die Reduktion der Einnahmen um rund CHF 50'000.00 würde im operativen Ergebnis jedoch eine noch grössere Finanzierungslücke entstehen lassen.

Eine Bürgerin unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Sie weist zudem darauf hin, dass der Eigenmietwert in absehbarer Zeit wegfallen werde und die Einführung der Liegenschaftssteuer in diesem Zusammenhang als Ausgleich zu verstehen sei. Weiter erkundigt sie sich, ob die Einführung der Liegenschaftssteuer dazu führen würde, dass die Gemeinde weniger in den Steuerpotenzialindex einzahlen müsse und ob dies allenfalls einen zusätzlichen Vorteil darstelle.

Markus Hug verneint dies und erklärt, dass die Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer bereits heute im Steuerpotenzialindex berücksichtigt würden, obwohl die Gemeinde diese Steuer bislang nicht erhebt.

Antrag Ueli Haldimann:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der Liegenschaftssteuer über 2.5% ohne Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Steuer von 58%.

Begründung:

Der Antragsteller führt aus, dass eine Steuersenkung zum aktuellen Zeitpunkt, insbesondere mit Blick auf den Finanzplan, nicht sinnvoll erscheine. Eine raschere Sanierung der Gemeindefinanzen würde den Spardruck reduzieren und dazu beitragen, dass Projekte und Ideen aus der Bevölkerung nicht fortlaufend zurückgestellt werden müssten.

Zudem falle die Kostenfolge einer Senkung der ordentlichen Gemeindesteuer für die einzelnen steuerpflichtigen Personen relativ gering aus, während diese für die Gemeinde Mindereinnahmen von rund CHF 200'000.00 bedeuten würde. Weiter äussert er die Befürchtung, dass eine mögliche spätere Erhöhung der ordentlichen Gemeindesteuern in drei bis vier Jahren politisch deutlich schwieriger durchzusetzen wäre.

Markus Hug erklärt, dass auch dieser Vorschlag im Gemeinderat eingehend diskutiert worden sei. Wie bereits mehrfach erwähnt, verfolge der Gemeinderat das Ziel, möglichst wenige Steuererhöhungen vorzunehmen.

Karoline Mathys ergänzt, dass die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Variante voraussichtlich für vier bis fünf Jahre finanziell stabil bleiben und in diesem Zeitraum ein stabiles operatives Ergebnis erzielen könne.

Ein Bürger unterstützt den Antrag von Marius Schneuwly. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Murten eine Liegenschaftssteuer von 1.75% erhebe, und stellt die Frage, ob es für die Gemeinde Muntelier wirklich notwendig sei, einen höheren Steuersatz festzulegen. Eine derart hohe Einführung der Liegenschaftssteuer könne seiner Ansicht nach dem Ruf der Gemeinde schaden und negative Auswirkungen auf deren Wahrnehmung haben.

Ein Bürger führt aus, dass er am Informationsanlass teilgenommen habe, welchen er grundsätzlich als gelungen empfunden habe. Dennoch habe dieser bei ihm einen gewissen faden Nachgeschmack hinterlassen. Insbesondere sei ihm in Erinnerung geblieben, dass rund 80 % der Ausgaben der Gemeinde gebunden seien sowie das erhebliche Investitionsvolumen, welches vorgestellt worden sei.

Er habe sich in der Folge intensiv mit möglichen Alternativen auseinandergesetzt. Eine davon sei – wie bereits mehrfach erwähnt – der politische Weg, welcher seiner Ansicht nach zwingend stärker beschritten werden müsse. Zudem müsse die Bevölkerung künftig bei Kreditanträgen genauer hinschauen.

Er gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde absehbar von einem Pro-Kopf-Vermögen zu einer Pro-Kopf-Verschuldung entwickeln werde. Spätestens dann stehe kein Eigenkapital mehr für Investitionen zur Verfügung, so dass eine Neuverschuldung notwendig werde, was wiederum Zinskosten verursache. Diese müssten künftig transparent in der Rechnung ausgewiesen werden. Die heutige Darstellung sei zwar buchhalterisch korrekt, vermittele jedoch ein trügerisches Bild.

Zum konkreten Antrag hält er fest, dass die Steuerschraube in der Regel ein Notnagel sei. Er sehe keinen Anlass, den ordentlichen Gemeindesteuersatz von 58% auf 55% zu senken, da die Gemeinde auch mit dem heutigen Steuersatz weiterhin

attraktiv bleibe. Er könne zudem nicht nachvollziehen, weshalb die Gemeinde bei der Liegenschaftssteuer nahezu den maximal möglichen Ansatz wähle.

Weiter merkt er an, dass Mieterinnen und Mieter auf den ersten Blick von einer Senkung der Einkommenssteuer profitieren würden, jedoch davon auszugehen sei, dass die Liegenschaftssteuer zumindest teilweise über höhere Mietzinse weitergegeben werde.

Abschliessend erklärt er, dass er sich dem Antrag von Marius Schneuwly anschliesse.

Karoline Mathys ergänzt, dass ein zentraler Vorteil des Antrags des Gemeinderates in der höheren Planungssicherheit liege, welche mit einem Steuersatz von 2.5% deutlich besser gewährleistet, sei als bei einer Variante mit 1.5%.

Rolf Johner, Vertreter FIKO: Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Einführung der Liegenschaftssteuer grundsätzlich – wenn auch teilweise mit Vorbehalten – positiv aufgenommen wurde und dass deren Notwendigkeit erkannt wird. Die FIKO stimmt dem Antragsteller Marius Schneuwly insofern zu, als die beiden Varianten finanziell in etwa zu einem vergleichbaren Ergebnis führen. Gleichzeitig hält sie jedoch fest, dass beim Antrag des Gemeinderates rund 100 Personen zusätzlich steuerpflichtig würden, während nahezu sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner – und damit auch die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen – von einer tieferen Einkommenssteuer profitieren würden.

In der Gesamtbetrachtung profitieren mit dem Antrag des Gemeinderates netto mehr der heute steuerpflichtigen Personen im Vergleich zur Variante gemäss Antrag von Marius Schneuwly.

Abstimmungsverfahren:

Vor der Durchführung der Abstimmung erläutert Pascal Pörner nochmals kurz das Vorgehen. Zunächst gelangt der Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung. Erhält dieser Antrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, werden die weiteren Anträge aus der Versammlung nicht mehr behandelt.

Sollte der Antrag des Gemeinderates keine Mehrheit finden, würde nach der Reihenfolge ihres Eingangs zuerst über den Antrag von Marius Schneuwly und anschliessend über den Antrag von Ueli Haldimann abgestimmt.

Pascal Pörner fasst anschliessend die beiden vorliegenden Anträge nochmals kurz zusammen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der Liegenschaftssteuer mit einem Steuersatz von 2.5% sowie die gleichzeitige Senkung des Steuersatzes der Einkommens- und Vermögenssteuer auf 55 %.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

- Ja-Stimmen: 71
- Nein-Stimmen: 21

Der Antrag des Gemeinderates ist damit angenommen. Die weiteren Anträge kommen nicht mehr zur Abstimmung.

8. BUDGET 2026

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Der ausführliche Bericht des Budgets kann bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden.

Budget 2026 - Erfolgsrechnung

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 6'460'500 und einem Gesamtertrag von CHF 6'617'200 rechnen wir im Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'700. Das Vorjahresbudget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 181'700 vor. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 von CHF 338'400 ist auf höhere Steuereinnahmen mit der Einführung der Liegenschaftssteuer zurückzuführen.

Auf Grund der massiv gestiegenen Beiträge an den Kanton und die Gemeindeverbände (Transferaufwand) ist die Einführung der Liegenschaftssteuer eine erste Massnahme, um die aktuelle Situation der Gemeinde Muntelier vorerst zu stabilisieren. Weitere Massnahmen müssen eingeleitet und in Betracht gezogen werden, um eine langfristige Stabilisierung zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich u.a. zur Aufgabe gestellt, mit Nachdruck beim Kanton die Transferaufwände kritisch zu beleuchten und hinterfragen.

Mit der Einführung der Liegenschaftssteuer von 2.5% kann der Gemeinderat, trotz einer moderaten Steuersenkung der ordentlichen Gemeindesteuern von 58% auf 55%, für das Jahr 2026 ein ausgeglichenes Budget vorlegen.

Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	799'700	137'100	1'015'800	367'800	1'062'635.24	408'584.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	136'100	3'800	137'800	3'000	136'951.09	10'305.05
2	BILDUNG	1'728'800	25'000	1'708'300	25'000	1'687'652.77	25'037.35
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	268'200	41'200	295'600	41'200	274'149.70	39'971.00
4	GESUNDHEIT	599'900	500	548'900		471'741.49	845.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	531'200	4'000	411'800	1'000	387'212.20	1'074.80
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	578'400	222'000	594'200	229'600	504'494.80	222'301.85
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	787'400	727'800	736'800	669'600	644'547.03	584'388.43
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'800	33'500	15'700	30'500	15'732.80	30'716.65
9	FINANZEN UND STEUERN	1'015'000	5'422'300	936'200	4'851'700	835'964.70	4'563'454.87
	Total	6'460'500	6'617'200	6'401'100	6'219'400	6'021'081.82	5'886'680.30
	Netto Aufwand				181'700		134'401.52
	Netto Ertrag	156'700					
	Gesamttotal	6'617'200	6'617'200	6'401'100	6'401'100	6'021'081.82	6'021'081.82

Mehraufwand und Mehrertrag zu Budget 2025: Übersicht nach Funktionen

		Mehraufwand	Mehrertrag	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung *	19'300	4'700	14'600
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1'700	800	-2'500
2	Bildung	20'500	0	20'500
3	Kultur, Sport und Freizeit	-27'400	0	-27'400
4	Gesundheit	51'000	500	50'500
5	Soziale Sicherheit	119'400	3'000	116'400
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-15'800	-7'600	-8'200
7	Umweltschutz und Raumordnung	50'600	58'200	-7'600
8	Volkswirtschaft	100	3'000	-2'900
9	Finanzen und Steuern	78'800	570'600	-491'800
		294'800	633'200	-338'400

* Das RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutschfreiburg) wird per Ende 2025 aufgelöst. Deshalb wird das RZGD (Funktion 0223) in der Tabelle nicht mehr berücksichtigt.

Die Mehrkosten der Bildung (CHF +20'500), Gesundheit (CHF +51'000), Soziale Sicherheit (CHF +119'400) sowie Öffentlicher Verkehr (in Funktion 6, CHF +9'700) und interkommunaler Finanzausgleich (in Funktion 9, CHF +71'200) sind gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände/Konventionen (Transferaufwand) und betragen insgesamt CHF 271'800.

Die Mehrkosten der erwähnten gebundenen Ausgaben betrugen im Vergleich zu Budget 2024-2025 insgesamt CHF 174'200. Das heisst, diese Mehrkosten steigen für nächstes Jahr um 56%.

Der Mehrertrag stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Allgemeine Gemeindesteuern</u>	
Natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer)	-97'700
Juristische Personen (Gewinn, Kapital)	73'500
Basisausgleich Steuerreform	600
<u>Sondersteuern</u>	
Liegenschaftssteuern (2.5‰ vom Steuerwert)	632'000
Handänderungssteuern	-50'000
<u>Interkommunaler Finanzausgleich</u>	
Beitrag aus Bedarfsausgleich	4'300
<u>Ertragsanteile</u>	
Ertragsanteil an kantonaler Motorfahrzeugsteuer	4'200
<u>Übrige Finanzen</u>	
Vermögensverwaltung inkl. Liegenschaften des Finanzvermögens	3'700
	570'600

Die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen basieren auf Angaben und Schätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf gemeindeeigene Faktoren, wie die Entwicklung der Steuererträge aus Vorjahren und Bevölkerungswachstum.

Gestufter Erfolgsausweis: Gesamthaushalt

Gemeinde Total - inkl. Spezialfinanzierungen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	698'100	732'000	678'252.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	897'400	1'125'800	1'110'571.58	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	180'500	170'200	142'336.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'000	9'100	36'979.59	
36	Transferaufwand	4'233'000	3'959'600	3'709'285.00	
39	Interne Verrechnungen	297'800	299'900	273'494.20	
	Total betrieblicher Aufwand	6'360'800	6'296'600	5'950'919.37	
40	Fiskalertrag	4'809'300	4'251'500	3'982'651.60	
41	Regalien und Konzessionen	23'000	24'000	24'006.40	
42	Entgelte	674'600	596'400	543'761.01	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	83'400	89'600	61'660.72	
46	Transferertrag	258'000	483'900	541'381.45	
49	Interne Verrechnungen	297'800	299'900.00	273'494.20	
	Total betrieblicher Ertrag	6'146'100	5'745'300	5'426'955.38	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-214'700	-551'300	-523'963.99	
34	Finanzaufwand	99'700	104'500	70'162.45	
44	Finanzertrag	235'300	238'300	223'868.10	
	Ergebnis aus Finanzierung	135'600	133'800	153'705.65	
	Operatives Ergebnis	-79'100	-417'500	-370'258.34	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'800	235'800	235'856.82	
	Ausserordentliches Ergebnis	235'800	235'800	235'856.82	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	156'700	-181'700	-134'401.52

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Betriebsergebnis weist ein Verlust von CHF 214'700 aus, gegenüber einem Verlust von CHF 551'300 im Budget 2025 und einem Verlust von rund CHF 524'000 in der Rechnung 2024. Die grösste Differenz zum Vorjahr ist im Transferaufwand (Sachgruppe 36) mit CHF 273'400. Auf der Ertragsseite nimmt der Fiskalertrag (Sachgruppe 40) um CHF 557'800 zu.

Ergebnis aus Finanzierung

In diesem Bereich werden die Bewegungen in den Sachgruppen 34 «Finanzaufwand» und 44 «Finanzertrag» aufgezeigt. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 135'600 positiv ab. Der Finanzaufwand setzt sich aus der Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten und aus dem Liegenschaftsunterhalt des Finanzvermögens zusammen und der Finanzertrag aus den Steuerzinsen und den Mietzinseinnahmen.

Operatives Ergebnis

Die operative Tätigkeit sieht ein Defizit von CHF 79'100 vor. Das Budget 2025 mit CHF 417'500 und die Rechnung 2024 mit rund CHF 370'300 weisen noch höhere Verluste aus. Trotz Massnahme, die Liegenschaftssteuer mit jährlichen Einnahmen von rund CHF 630'000 einzuführen, wird das operative Ergebnis mit den massiv höheren Transferkosten nicht positiv ausfallen.

Ausserordentliches Ergebnis

Die Aufwertungsreserve von CHF 2'358'568 wird während zehn Jahren (bis 2031) zur Finanzierung der höheren Abschreibungen wegen dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 um jährlich CHF 235'800 abgebaut. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung (Funktion 7101)

Wasserversorgung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	0	0	0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'900	149'700	117'792.81	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'600	27'300	20'275.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'600	3'100	10'141.95	
36	Transferaufwand	0	0	0.00	
39	Interne Verrechnungen	10'700	11'800	10'000.00	
	Total betrieblicher Aufwand	194'800	191'900	158'210.41	
40	Fiskalertrag	0	0	0.00	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00	
42	Entgelte	210'000	145'000	131'360.75	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00	
46	Transferertrag	31'100	30'400	30'417.60	
49	Interne Verrechnungen	1'100	0	0.00	
	Total betrieblicher Ertrag	242'200	175'400	161'778.35	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	47'400	-16'500	3'567.94	
34	Finanzaufwand	0	0	0.00	
44	Finanzertrag	0	0	0.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00	
	Operatives Ergebnis	47'400	-16'500	3'567.94	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	47'400	-16'500	3'567.94

Erhöhung Wasserpreis (Verbrauchsgebühr) von CHF 2.00 pro Kubikmeter auf CHF 3.00 pro Kubikmeter ab 01.01.2026.

Mit den derzeit geltenden Verbrauchsgebühren, welche im Jahr 2000 festgelegt wurden, können die anfallenden Kosten nicht mehr gedeckt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf Anfang 2026 eine Erhöhung der Trinkwassergebühren auf CHF 3.00 pro Kubikmeter vorzunehmen.

Das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Muntelier vom 7. November 2000 ermächtigt den Gemeinderat, die Verbrauchsgebühr auf bis zu maximal CHF 3.00 pro Kubikmeter festzusetzen.

Deckungsgrad: 124.33%

Einlage in SF Rechnungsausgleich: CHF 47'400 (Ergebnis)

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)

Abwasserbeseitigung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	0	0	0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'700	57'000	62'952.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'200	31'500	18'285.85	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	6'000	23'269.70	
36	Transferaufwand	189'000	177'400	134'529.35	
39	Interne Verrechnungen	25'100	27'600	24'300.80	
	Total betrieblicher Aufwand	308'000	299'500	263'337.85	
40	Fiskalertrag	0	0	0.00	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00	
42	Entgelte	200'000	200'000	181'426.70	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	0	0.00	
46	Transferertrag	46'300	46'600	46'511.15	
49	Interne Verrechnungen	900	0	0.00	
	Total betrieblicher Ertrag	248'900	246'600	227'937.85	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59'100	-52'900	-35'400.00	
34	Finanzaufwand	0	0	0.00	
44	Finanzertrag	0	0	0.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00	
	Operatives Ergebnis	-59'100	-52'900	-35'400.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-59'100	-52'900	-35'400.00

Deckungsgrad: 80.81%

Entnahme aus SF Rechnungsausgleich: CHF -59'100 (Ergebnis)

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft (Funktion 7301)

Abfallbeseitigung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	3'100	0	0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'500	133'000	120'630.08	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'100	4'100	4'040.60	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00	
36	Transferaufwand	0	0	0.00	
39	Interne Verrechnungen	32'100	35'300	30'000.00	
Total betrieblicher Aufwand		171'800	172'400	154'670.68	
40	Fiskalertrag	0	0	0.00	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00	
42	Entgelte	152'200	152'200	137'240.61	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00	
46	Transferertrag	0	0	0.00	
49	Interne Verrechnungen	0	0	0.00	
Total betrieblicher Ertrag		152'200	152'200	137'240.61	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-19'600	-20'200	-17'430.07	
34	Finanzaufwand	0	0	0.00	
44	Finanzertrag	0	0	50.00	
Ergebnis aus Finanzierung		0	0	50.00	
Operatives Ergebnis		-19'600	-20'200	-17'380.07	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-19'600	-20'200	-17'380.07

Deckungsgrad: 88.59%

Entnahme aus SF Rechnungsausgleich: CHF -19'600 (Ergebnis)

Selbstfinanzierung - Finanzierungsergebnis

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025
+	Ertragsüberschuss	156'700	-	156'700	-	-
-	Aufwandüberschuss	-	181'700	-	-	-
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	47'400	-	-	47'400	-
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	78'700	89'600	-	78'700	89'600
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	338'000	313'800	274'100	250'900	63'900
-	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	115'400	115'000	38'000	38'000	77'400
-	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'600	9'100	-	-	6'600
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'700	-	3'000	-	1'700
+	Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	235'800	235'800	235'800	235'800	-
Selbstfinanzierung		114'100	-299'200	154'000	-204'600	-39'900
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	524'900	1'211'500	222'700	307'200	302'200
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-410'800	-1'510'700	-68'700	-511'800	-342'100
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		21.74	-24.70	69.15	-66.60	-13.20
					-13.20	-10.46

Die Selbstfinanzierung zeigt, in welchem Rahmen sich die Gemeinde mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Sie ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows nach einer vereinfachten Methode. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 114'100 (2025: CHF -299'200).

Aus der Selbstfinanzierung von CHF 114'100 und den Nettoinvestitionen von CHF 524'900 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 410'800. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 21.74%. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, damit die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Budget 2026 - Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von CHF 730'800 und Gesamteinnahmen von CHF 205'900 Nettoinvestitionen von CHF 524'900 vor.

Zusammenzug Budget Investitionsrechnung (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						11'669.95
1500	Feuerwehr (allgemein)						11'669.95
2	BILDUNG	41'700		50'400		10'141.20	
2130	Orientierungsschule	41'700		50'400		10'141.20	
4	GE SUNDHEIT	64'900		63'200		285'788.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	64'900		63'200		285'788.00	
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	116'100		68'600		262'919.45	
6150	Gemeindestrassen	116'100		68'600		236'829.00	
6155	Parkplätze					26'090.45	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	508'100	205'900	1'285'400	256'100	1'470'105.09	2'441.55
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	140'000	128'500	510'000	152'400	407'759.16	750.90
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	368'100	77'400	650'400	103'700	1'058'611.83	1'690.65
7900	Raumordnung (allgemein)			125'000		3'734.30	
	Total	730'800	205'900	1'467'600	256'100	2'028'953.74	14'111.50
	Netto Ausgaben		524'900		1'211'500		2'014'842.24
	Gesamttotal	730'800	730'800	1'467'600	1'467'600	2'028'953.74	2'028'953.74

Neue Investitionen:

Öffentliche Beleuchtung, Umstellung auf LED 3. Etappe	35'100
Ersatz Brunnenleitung Tavelweg-Combette-Praz Zagan	25'000
Sanierung Leitungsnetz nach GEP (Genereller Entwässerungsplan)	300'000
Anschlussgebühren Wasser	-128'500
Anschlussgebühren Abwasser	-77'400
	154'200

Laufende Investitionen:

Sanierung Strasse Gässli	81'000
Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof	115'000
Meteorleitung Dorfmat II-Sportplatz Pavillon-Dorfmat	50'000
	246'000

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände:

Orientierungsschule Region Murten (OSRM)	41'700
Gesundheitsnetz See (GNS)	64'900
Abwasserverband Region Murten	18'100
	124'700

Total Nettoinvestitionen 2026

524'900

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'460'500 und einem Gesamtertrag von CHF 6'617'200 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'700 sowie die Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 524'900.

Verhandlung:

Markus Hug erläutert das Traktandum:

Im Budget 2026 wurde die Einführung der Liegenschaftsteuer von 2.5‰ und der Senkung der Gemeindesteuer auf 55% bereits berücksichtigt.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
Budget 2026	6'460'500	6'617'200	156'700
Budget 2025	6'401'100	6'219'400	-181'700
Mehraufwand / Mehrertrag	59'400	397'800	-338'400

Gestuffer Erfolgsausweis – Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen):

nach Sachgruppen	2026	2025
Total betrieblicher Aufwand	6'360'800	6'296'600
Total betrieblicher Ertrag	6'146'100	5'745'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-214'700	-551'300
Finanzaufwand	99'700	104'500
Finanzertrag	235'300	238'300
Ergebnis aus Finanzierung	135'600	133'800
Operatives Ergebnis	-79'100	-417'500
Ausserordentliches Ergebnis (bis 2031)	235'800	235'800
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	156'700	-181'700

Finanzaufwand: Zinsen und Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Finanzertrag: Zinserträge, Mietzinserträge Camping und Parkplätze, Garagen und Schulhaus

Spezialfinanzierungen (SF)	-31'300
Wasserversorgung (Funktion 7101)	
Ergebnis (inkl. Erhöhung Wasserpreis von CHF 2.00/m3 auf CHF 3.00/m3)	47'400
Deckungsgrad: 124.33%	
Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)	
Ergebnis	-59'100
Deckungsgrad: 80.81%	
Abfallwirtschaft (Funktion 7301)	
Ergebnis	-19'600
Deckungsgrad 88.59% (gesetzliche Mindestdeckung: 70%)	

Mehraufwand und Mehrertrag zu Budget 2025: Übersicht nach Funktionen:

	Mehraufwand	Mehrertrag	Abweichung
0 - Allgemeine Verwaltung	19'300	4'700	14'600
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1'700	800	-2'500
2 - Bildung	20'500	0	20'500
3 - Kultur, Sport und Freizeit	-27'400	0	-27'400
4 - Gesundheit	51'000	500	50'500
5 - Soziale Sicherheit	119'400	3'000	116'400
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-15'800	-7'600	-8'200
7 - Umweltschutz und Raumordnung	50'600	58'200	-7'600
8 - Volkswirtschaft	100	3'000	-2'900
9 - Finanzen und Steuern	78'800	570'600	-491'800
	294'800	633'200	-338'400

Erläuterungen zu grösseren Abweichungen:

0 Allgemeine Verwaltung:

Besuch Partnergemeinde Castiglione Falletto +10'000, Malerarbeiten (Fensterläden) Verwaltungsgebäude +5'900, Funktion 0223 RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutschfreiburg) wird aufgelöst.

2 Bildung:

Alles gebundene Ausgaben.

3 Kultur, Sport und Freizeit:

allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen bei Badeplatz, Promenadenweg, Pavillon.

4 Gesundheit:

Alles gebundene Ausgaben. (Gesundheitsnetz See).

5 Soziale Sicherheit:

gebundene Ausgaben an Kanton und Soziale Dienste.

6 Verkehr:

Reduktion Stromkosten öffentliche Beleuchtung infolge Umstellung auf LED, Gemeinderat hat entschieden, keine Parkuhren anzuschaffen. Es soll ein Zahlungssystem mit TWINT oder Parkingpay eingeführt werden. Neu werden Werkhofdienstleistungen an Dritte weiterverrechnet. Neu Ortsbus Linie 520.

7 Umweltschutz und Raumordnung:

Wasserversorgung: Erhöhung Wasserpreis (Verbrauchsgebühr) von Fr. 2.00/m³ auf Fr. 3.00/m³ ab 1.1.2026.

9 Finanzen und Steuern:

Steuern basieren auf Angaben und Schätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung und gemeindeeigene Faktoren. Höheren Beitrag an Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) +71'200. Zinsaufwand: höherer Zinsaufwand infolge Erneuerung Darlehen.

Der Mehraufwand von total CHF 294'800 fällt hauptsächlich auf gebundene Ausgaben:

	Budget 2026-2025	Budget 2025-2024
Bildung	20'500	44'900
Gesundheit	51'000	49'300
Soziale Sicherheit	119'400	2'300
Bahninfrastrukturfonds und Regionalverkehr	9'700	14'300
Interkommunaler Finanzausgleich	71'200	63'400
Gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände	271'800	174'200
Mehrkosten steigen für 2026 um 56%	97'600	

Der Mehrertrag von total CHF 633'200.00 stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen:

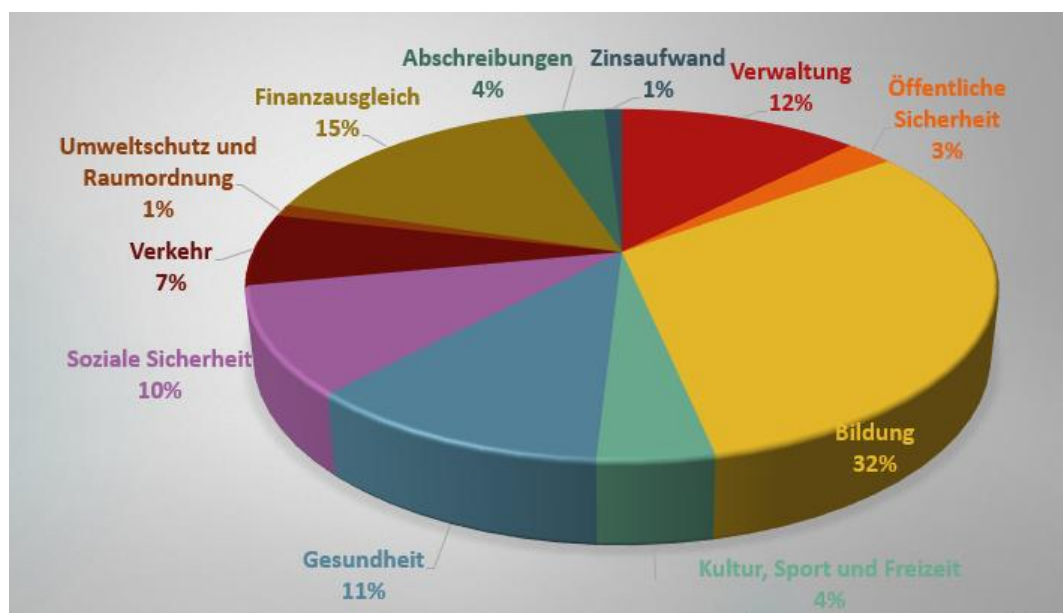
	570'600
Steuern natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer) 55%	-97'700
Steuern juristische Personen (Gewinn, Kapital) 55%	73'500
Basisausgleich Steuerreform	600
Liegenschaftssteuern (2.5‰ vom Steuerwert)	632'000
Handänderungssteuern	-50'000
Beitrag aus Bedarfsausgleich	4'300
Ertragsanteil an kantonaler Motorfahrzeugsteuer	4'200
Vermögensverwaltung inkl. Liegenschaften Finanzvermögen	3'700

Die ordentlichen Gemeindesteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital) basieren auf Angaben und Schätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Basisausgleich der Steuerreform wird im Jahr 2026 letztmals ausbezahlt. Handänderungssteuern: Anpassung Budgetbetrag

Neue Ausgaben im Jahr 2026

	102'700
Anschaffung Scanner Suisse Vote (Einführung einheitlicher amtlicher Wahlzettel für Majorzwahlen ab Juli 2026)	4'900
Beitrag an Gesundheitsnetz See für Tierpark Jeuss	5'500
Finanzierung Ergänzungsleistungen zur IV *	34'400
Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV *	47'700
Beitrag an Ortsbus Linie 520	10'200

Netto-Ausgaben 2026:



Budget 2026 – Investitionsrechnung

Ergebnis Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen
Neue Investitionen	360'100	205'900
Laufende Investitionen	246'000	0
Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	124'700	0
Total	730'800	205'900
Nettoinvestitionen		524'900

Neue Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Beleuchtung, Umstellung auf LED 3. Etappe	35'100	
Ersatz Brunnenleitung Tavelweg-Combette-Praz Zagan	25'000	
Sanierung Leitungsnetz nach GEP (Genereller Entwässerungsplan)	300'000	
Anschlussgebühren Wasser		128'500
Anschlussgebühren Abwasser		77'400
Total	360'100	205'900

Laufende Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Strasse Gässli	81'000	
Groberschliessung Trink-/ Löschwasserleitung Birkenhof	115'000	
Meteorleitung Dorfmat II-Sportplatz Pavillon-Dorfmat	50'000	
Total	246'000	0

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	Ausgaben	Einnahmen
OSRM, Orientierungsschule Region Murten	41'700	
GNS, Gesundheitsnetz See	64'900	
Abwasserverband Region Murten	18'100	
Total	124'700	0

Finanzkommission

Die Fiko empfiehlt das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Nettoertragsüberschuss von CHF 156'700.— und das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 524'900.- zu genehmigen.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger will wissen um was es bei Meteorleitung Dorfmat II-Sportplatz Pavillon-Dorfmat geht. Diese ist doch noch gar nicht so alt. Er hat noch nie etwas von diesem Projekt gehört.

Nico Sedonati: Bei dieser Leitung handelt es sich nicht um die Entwässerung der ursprünglichen Dorfmat-Anlage, welche – wie Sie richtig feststellen – noch nicht alt ist. Die bestehende Dorfmat-Entwässerung ist von dieser Massnahme nicht betroffen.

Die erwähnte Meteorleitung steht vielmehr im Zusammenhang mit den neuen Liegenschaften an der Hauptstrasse 137, 139, 141 und 143. Deren Meteorwasser wird grundsätzlich über eine Versickerungsgrube entwässert. Im Rahmen des kantonalen

Bewilligungsverfahren wurde jedoch die Auflage erteilt, dass zusätzlich eine Ausweichlösung vorzusehen ist, falls die Kapazität der Versickerungsgrube bei Starkregenereignissen nicht ausreichen sollte.

Die geplante Meteorleitung dient somit als Sicherheits- und Entlastungssystem, um in Ausnahmefällen überschüssiges Meteorwasser kontrolliert ableiten zu können. Sie ist ausschliesslich für diese neuen Liegenschaften vorgesehen und steht in keinem Zusammenhang mit der ursprünglichen Dorfmatte-Entwässerung. Das Dossier liegt aktuell immer noch beim Kanton. Das Problem ist der Wald und sein Besitzer.

Ein Bürger will wissen, wie hoch das Risiko eines Nachkredites bei den laufenden Krediten ist.

Markus Hug: Bis auf das Geschäft «Erschliessung Birkenhof» ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mit Mehrkosten zu rechnen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt das Budget 2026 mit **zwei Gegenstimme an**.

9. GENEHMIGUNG DES REGLEMENTS ÜBER DIE VERWALTUNGS- GEBÜHREN IM RAUMPLANUNGS- UND BAUWESEN

Präsentation: GR Cornelia Schmid

Botschaftstext:

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen wurde der Gemeindeversammlung bereits am 12. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund verschiedener Beanstandungen eines Bürgers wurde es jedoch von der Versammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

In der Folge hat die Verwaltung das Reglement umfassend überarbeitet. Der bereinigte Entwurf wurde dem Amt für Gemeinden sowie der juristischen Abteilung des Bau- und Raumplanungsamts zur Prüfung unterbreitet. Sämtliche Rückmeldungen dieser Stellen wurden eingearbeitet. Der Preisüberwacher wurde ebenfalls konsultiert; er verzichtet auf eine spezifische Empfehlung zum vorliegenden Reglement. Gegenüber der vorherigen Version wurden zudem alle Bestimmungen betreffend Leistungen im Zusammenhang mit Brandschutzkontrollen gestrichen.

Ausgangslage:

Wie bereits im vergangenen Jahr dargestellt, ist für die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Bereich Raumplanung und Bauwesen ein entsprechendes Reglement erforderlich. Das aktuell geltende Reglement stammt vom **7. Dezember 1989** und wird den heutigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Die Bearbeitung von Bau- und Planungsgesuchen hat in den letzten Jahren deutlich an Komplexität und Umfang zugenommen. Da die erhobenen Gebühren dem **Kostendeckungsprinzip** entsprechen müssen, ist eine Anpassung verschiedener Gebühren an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Insbesondere soll das Gebührenmodell für Bewilligungsgesuche künftig stärker auf einer **proportionalen Gebühr in Relation zur Baukostensumme** beruhen.

Ziel des Gemeinderates war es, ein **ausgewogenes, rechtlich korrektes und transparentes Reglement** zu erarbeiten, welches einerseits den gesetzlichen Vorgaben entspricht und andererseits den administrativen Aufwand der Gemeindeverwaltung deckt. Mit der vorliegenden Fassung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern ein **klar strukturiertes und leicht verständliches Regelwerk** zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird das Reglement sowie die vorgenommenen Anpassungen an der Gemeindeversammlung ausführlich vorstellen und für Fragen der Stimmberechtigten zur Verfügung stehen.

Inhalt des Reglements:

Das Reglement regelt insbesondere folgende Themenbereiche:

- Allgemeine Bestimmungen;
- Verwaltungsgebühren;
- Ersatzabgaben;
- gemeinsame Bestimmungen;
- Schlussbestimmungen;
- Tarifblatt (Anhang 1).

Weiteres Vorgehen:

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem **Staatsrat** zum Beschluss und zur Inkraftsetzung übermittelt. Mit dessen Zustimmung tritt das Reglement in Kraft und die neuen Bestimmungen werden umgesetzt.

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf unserer Website unter www.muntelier.ch/Verwaltung/Reglemente eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Verhandlung:

Cornelia Schmid erläutert das Traktandum:

Bevor Pascal Pörner das Wort an Cornelia Schmid übergibt, erinnert er die Anwesenden daran, dass die Gemeindeversammlung bereits im Herbst 2024 über das betreffende Reglement abgestimmt hat. In jener Versammlung wurde das Reglement aufgrund inhaltlicher Differenzen im Text abgelehnt und zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Nun, ein Jahr später, liegt der Gemeindeversammlung das Reglement in einer überarbeiteten Fassung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Anschliessend übernimmt Cornelia Schmid Hörhager das Wort. Sie erläutert in zusammengefasster Form den Inhalt des überarbeiteten Reglements und geht dabei insbesondere auf die vorgenommenen Anpassungen ein.

Finanzkommission

Die Fiko empfiehlt die Annahme des Reglements über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger weist zusätzlich auf zwei wesentliche Punkte hin, welche gegenüber dem im vergangenen Jahr aufgelegten Reglement geändert wurden. Diese Änderungen sind auf der Folie Nr. 67 dargestellt und erläutert, wurden jedoch nicht mündlich von Gemeinderätin Cornelia Schmid erwähnt.

- Eine wesentliche Änderung gegenüber der ersten Fassung ist, dass gemäss Artikel 8 VGR nicht mehr der Gemeinderat die Höhe der Gebühren und Abgaben im Tarifblatt festlegt, sondern die Gemeindeversammlung;
- sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Brandschutzkontrolle konnten unter den Tatbestand von Bst. 3c subsumiert werden. Gemäss Art. 27 Reglement über die Gebäudeversicherung etc. ([KGVR](#)) verfügt die Gemeinde für die Kontrolle der Gebäude über eine von der KGV anerkannte Brandschutzperson. Dementsprechend wurde auch die Beibehaltung von Art. 7 (Spezialgebühren und Leistungen Brandschutzkontrolle) aus der 1. Version überflüssig.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen **einstimmig** zu.

10. VERSCHIEDENES

Verabschiedungen

Pascal Pörner ergreift das Wort:

Verabschiedung Daniel Bucher

Nach 12 Jahren treuem und engagiertem Einsatz dürfen wir Dich in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

Ein Moment, der gleichzeitig Freude und etwas Wehmut mit sich bringt — Freude, weil Daniel nun mehr Zeit für sich, seine Familie und seine Interessen haben wird, und Wehmut, weil wir einen Menschen verabschieden, der unsere Gemeinde Muntelier in all den Jahren geprägt hat.

Im Namen des Gemeinderates und stellvertretend für die Bevölkerung möchte ich Daniel Bucher für seinen Einsatz zugunsten unserer Gemeinde herzlich danken.

Wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt das Allerbeste. Geniesse deinen Ruhestand — du hast ihn dir mehr als verdient.

Verabschiedung Christine Haenni

Christine Haenni kann leider heute nicht anwesend sein. Trotzdem möchten wir Sie heute verabschieden und entsprechend würdigen und Ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde verdanken. Christine war seit 01.03.2017 im Gemeinderat und hat per Ende Juli 2025 demissioniert. Während Ihrer aktiven Zeit hatte Sie stets das Ressort Gesundheit & Soziales inne.

Sie hat mitdiskutiert, mitentschieden, mitgekämpft — und manchmal auch mitgelitten, wenn die Sitzungen länger dauerten als ursprünglich geplant.

Christine hat Ihr Amt mit viel Engagement, Geduld, Nervenstärke ausgeführt.

Wer sagt, Gemeinderatsarbeit sei ein Ehrenamt, hat wohl nie miterlebt, wie viel Herzblut und Zeit du hineingesteckt hast.

Sie hat sich immer stark für unsere Gemeinde eingesetzt.

Sei es im GNS oder in der Sozialkommission. Sie hat immer menschlich gehandelt und sich selbst dabei in den Hintergrund gestellt und mit Umsicht die Bedürfnisse unserer Gemeinde vertreten. Sie hat enorm viel Herzblut und Energie in ihr Amt gesteckt.

Im Namen des Gemeinderates und stellvertretend für die Bevölkerung möchte ich Christine Haenni für Ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde herzlich danken

Begrüssung Frank Käser

Soeben durfte die Gemeinde Daniel Bucher verabschieden. Gleichzeitig wird sein Nachfolger, Herr Frank Käser, herzlich willkommen geheissen.

Herr Käser ist seit dem 1. Juli 2025 in der Gemeinde tätig. Er ist 32 Jahre alt und wohnhaft in Kerzers. Pascal Pörner erläutert seinen beruflichen Werdegang und heisst ihn im Namen der Gemeinde herzlich willkommen.

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Erläuterungen durch Pascal Pörner

Seepromenade

Wie ich schon öfters an den letzten Gemeindeversammlungen informiert habe, ist unser Projekt zur Seeuferrevitalisierung beim Kanton ins Stocken geraten. Das Amt für Umwelt ist positiv auf unser Vorhaben eingestellt aber das Amt für Archäologie und das Amt für Kulturgüter hat negativen Gutachten verfasst.

Am 17.1.2025 fand zwischen den Ämtern der Gemeinde und dem Projektverfasser ein Runder Tisch statt um diesen gordischen Knoten zu lösen. Der Gemeinderat ist über den Ausgang des Runden Tischs enttäuscht.

Fakt ist, dass das Projekt so wie es erarbeitet wurde, nicht realisierbar ist, weil sich der Kanton nicht einig ist. Der Kanton fordert mehr Studien und/oder einen Projektwettbewerb. Im Februar 2026 wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen diskutieren. Es ist nicht immer einfach.

IG Seeufer

An der Gemeindeversammlung vom 22.05.2025 wurde der Antrag IG Seeuferzone – vernünftiges Mäh- und Unterhaltskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier angenommen. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Vertretern der IG Kontakt aufgenommen und den Antrag weiterbearbeitet.

Die Resultate dabei waren:

- Der Gemeinderat wird ein Baugesuch einreichen für den Erhalt aller Treppen wo auch in Zukunft Unterhalt für Sicherheit und eine vernünftige Nutzung ausgeführt werden kann.
- Das Mäh- und Unterhaltskonzept ist nun 5 Jahre gültig und wird so weiterverfolgt.
- Nach Ablauf dieser Frist, wird das Konzept mit der IG überarbeitet und auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Seeuferpromenade neu evaluiert.

Kommunikationskonzept – Bedürfnisse der Bevölkerung

Erläuterungen GR Karoline Mathys

An den letzten Gemeindeversammlungen wurde wiederholt beanstandet, dass der Gemeinderat zuwenig transparent informiere und die Informationen auf der Homepage der Gemeinde nicht ausreichend sind.

Der GR hat daher im Frühjahr beschlossen, das Thema Kommunikation aufzunehmen und die Kernelemente und den Rahmen für ein Kommunikationskonzept definiert. Da das Thema der Kommunikation wiederholt von Ueli Haldimann adressiert wurde, wurde er angefragt, ob er bereit wäre, sich in dieser Thematik zu engagieren.

In den nächsten Monaten wurde dank der tatkräftigen Mitarbeit von Ueli Haldimann ein Kommunikationskonzept für die Gemeinde erarbeitet, welches auch die Aspekte Verbesserung unserer Homepage und einheitliches und aktualisiertes Corporate Design umfasst.

Das Kommunikationskonzept wurde vom Rat im August verabschiedet und in der Folge wurden – wiederum mit Unterstützung von Ueli Haldimann - Offerten zur Erneuerung der Homepage eingeholt. Die weitere Arbeit wurde jedoch aufgrund der finanziellen Situation zurückgestellt und beschlossen, dass vor einer Umsetzung sichergestellt werden soll, dass damit auch die wichtigsten Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden. Das Kommunikationskonzept wird daher eines der Kernthemen für das sog. World Café vom 11. Februar sein und vor der Veranstaltung publiziert.

Cornelia Schmid ergänzt, dass das World Café dazu dient, die Bedürfnisse der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erfassen. Diese sollen dabei auch aufzeigen können, in welchen Bereichen sie sich eine Mitwirkung wünschen oder bewusst darauf verzichten möchten, soweit dies möglich ist. Zudem soll ermittelt werden, welche Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, sich als Spezialistinnen und Spezialisten für die

Gemeinde einzubringen. Da der Gemeinderat nicht in allen Belangen über Fachwissen verfügt, ist er auf entsprechende Unterstützung angewiesen und dankbar, die vorhandenen Ressourcen gezielt nutzen zu können.

Ebenso wird im Rahmen der Workshops das Konzept Senior+ thematisiert, um die Bedürfnisse der Bevölkerung in diesem Zusammenhang aufzunehmen.

Aus der Bevölkerung

Seepromenade

Ein Bürger bemängelt den Unterhalt entlang der Seepromenade. Diese galt früher als eine der schönsten Seepromenaden des Seelands. Er stellt daher den Antrag, dass künftig mehr Aufwand für den Unterhalt der Seepromenade betrieben wird.

Pascal Pörner hält fest, dass die Seepromenade das Aushängeschild der Gemeinde ist und man sich darüber einig sei. Eine Abstimmung erachtet er daher als nicht notwendig.

Mikrofon

Ein Bürger wünscht sich für die nächste Versammlung den Einsatz eines Mikrofons für die Redner, da Personen, die weiter hinten sitzen, nicht alles gut verstehen können.

Pascal Pörner hält fest, dass das Anliegen bereits aufgenommen wurde, und bedankt sich für den Hinweis.

Ein Bürger bedankt sich bei den beiden Gemeinderätinnen für die vorgängige Information betreffend Kommunikation und Expertennetzwerk, welche er als sehr wichtig erachtet. Insbesondere die Förderung der Transparenz in der Gemeindepolitik und -verwaltung ist ihm ein grosses Anliegen. Er wünscht sich eine proaktivere Kommunikation des Gemeinderates darüber, woran aktuell gearbeitet wird, sowie laufende und aktuelle Informationen zu bedeutenden laufenden oder geplanten Projekten. Zudem ist er der Ansicht, dass sich der Gemeinderat dadurch nach aussen besser positionieren und präsentieren könnte.

Bezüglich des Experten-Know-hows vertritt er weiterhin die Meinung, dass die Aufgaben des Gemeinderates zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden. Um den Rat in seiner Arbeit zu unterstützen, sollten vorhandene Fachkenntnisse und Expertisen aus der Gemeinde gezielt beigezogen werden. Dies würde die Arbeit des Gemeinderates seiner Ansicht nach erheblich erleichtern. Er zeigt sich daher erfreut darüber, dass das World Café einberufen wird.

Abschliessend hält er in seinem Votum fest, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Kommunikation proaktiver auftreten sollte.

Pascal Pörner nimmt dieses Votum auf und erklärt, dass eine proaktive Kommunikation stets eine Herausforderung darstelle, insbesondere im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt. Er führt aus, dass je nach Zeitpunkt und Thema sehr unterschiedliche Meinungen bestehen können, und man bei einer Befragung aller Anwesenden im Saal wohl zahlreiche, teils divergierende Auffassungen erhalten würde.

Wichtige Termine

Partnergemeinde Castiglione Falletto zu Besuch in Muntelier

Sie kommen an der Soli und für die 550 Jahr Gedenkfeier der Murtenschlacht. Dieses Mal ausnahmsweise 3 Tage vom Samstag, 20. Juni bis und mit Montag, 22 Juni 2026. Programm in Ausarbeitung.

Muntelier-Walk mit Jungbürgerfeier & Neuzuzüger

Findet am Samstag, 29. August 2026 statt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 28 Mai 2026 statt.

Schlusswort

Pascal Pörner dankt den Ratskollegen, den Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Pascal Pörner wünscht allen für die kommenden Festtage frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026.

Schluss der Versammlung 22:35 Uhr

GEMEINDERAT MUNTELIER

Pascal Pörner
Ammann

Nico Sedonati
Gemeindeverwalter